

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Agrarstrukturerhebung Vollerhebung 2010

Diese Dokumentation gilt für den Stichtag:

31. Oktober 2010

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 26.06.2013

Bearbeitungsstand: **10.07.2013**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Ansprechperson:
Martina Dötzl
Tel. +43-1-71128-7344
E-Mail: martina.doetzl@statistik.gv.at

Ansprechperson:
DI Stefan Peyr
Tel. +43-1-71128-7532
E-Mail: stefan.peyr@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber.....	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung.....	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik.....	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	10
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	13
2.1.5 Erhebungsform.....	13
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	13
2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	16
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	16
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	16
2.1.10 Verwendete Klassifikationen	20
2.1.11 Regionale Gliederung	21
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	22
2.2.1 Datenerfassung.....	22
2.2.2 Signierung (Codierung)	22
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	22
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	25
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	26
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	26
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	27
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	27
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	27
2.3.3 Publikationsmedien	27
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	29
3. Qualität	29
3.1 Relevanz	29
3.2 Genauigkeit	30
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	30
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	30
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	31
3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	32
3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	34
3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler	34
3.2.1.6 Modellbedingte Effekte.....	34
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	34
3.4 Vergleichbarkeit	35
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	35
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	37
3.5 Kohärenz	37
4. Ausblick.....	39
Glossar	39
Abkürzungsverzeichnis	41
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	43
Anlagen	43

Executive Summary

Die Agrarstrukturerhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und gibt einen Überblick über die Entwicklung der strukturellen Veränderung in der Land- und Forstwirtschaft sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene. Die Agrarstrukturerhebung ist derzeit basierend auf EU-Rechtsgrundlagen alle 10 Jahre (an der Wende des Jahrzehnts) als Vollerhebung und dazwischen in regelmäßigen Abständen (zuletzt 2003, 2005 und 2007; zukünftig 2013 und 2016) als Stichprobenerhebung durchzuführen.

Die Daten der Agrarstrukturerhebung fließen in viele weitere agrarstatistische Bereiche ein und bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene (vgl. Abb. 1; nähere Erläuterungen dazu siehe auch unter Ziel und Zweck, Geschichte).

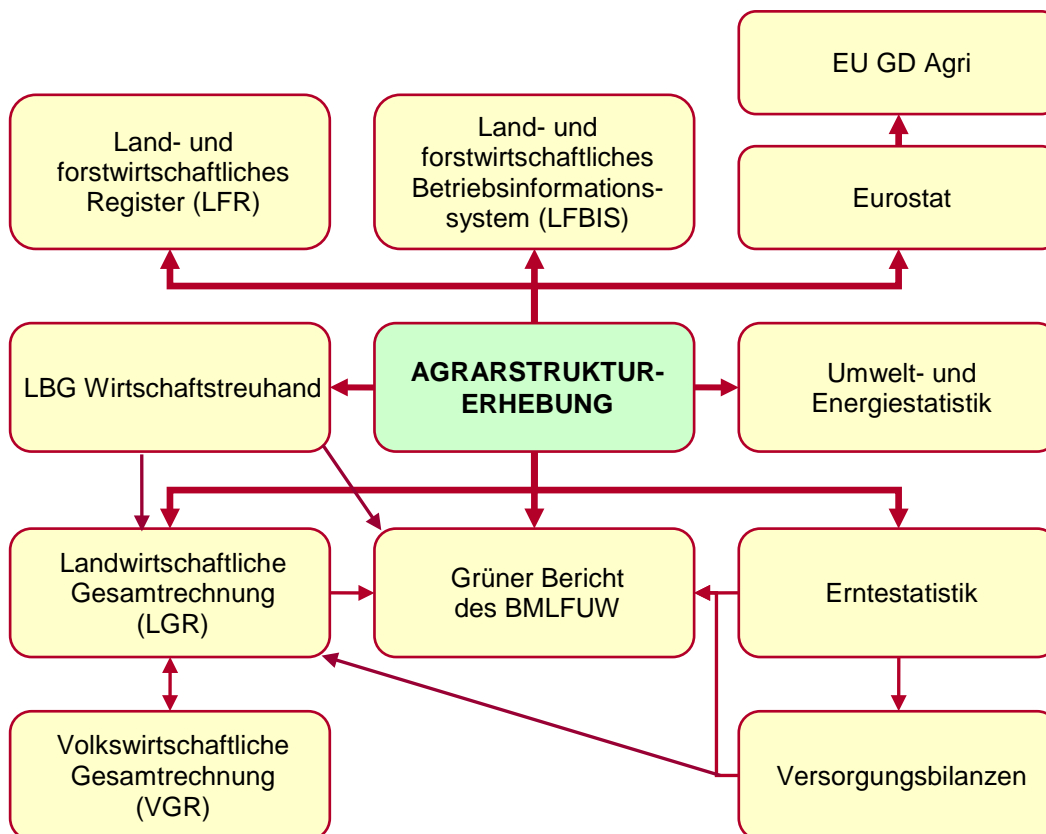


Abbildung 1: Nutzer der Daten der Agrarstrukturerhebung

Gegenstand der Statistik ist die **Betriebsstruktur** der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2010 mit den Merkmalsgruppen Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Arbeitskräfte, Viehbestand, sonstige betriebsspezifische Angaben und ländliche Entwicklung. Der Fragenkatalog war durch die geltende EU-Rechtsgrundlage vorgegeben und orientierte sich primär an den Bedürfnissen der Europäischen Kommission, wobei dabei Rücksicht auf die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit vorangegangenen Erhebungen genommen wurde.

Zusammen mit der Agrarstrukturerhebung 2010 (AS 2010) war, basierend auf der geltenden EU-Verordnung, eine Erhebung der **landwirtschaftlichen Produktionsmethoden** (Survey on Agricultural Production Methods - SAPM) durchzuführen, in der Angaben zu Bodenbewirtschaftung, Bewässerung, Stallhaltungsformen bzw. zum tierischen Wirtschaftsdünger zu erfassen waren. Des Weiteren wurden auch Themen von nationaler Bedeutung in das Erhebungsprogramm (z. B. Urlaub am Bauernhof) aufgenommen. Auch die früher im 5–6-Jahres-Intervall eigenständig durchgeführte Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung wurde, allerdings in stark reduziertem Umfang als Gartenbaumodul, in die Agrarstrukturerhebung integriert.

Die Merkmale werden einerseits primärstatistisch bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben und andererseits – wie bereits seit 1997 – aus Verwaltungsdaten abgedeckt. Laut Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 war die Verwendung der Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS), des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), der Rinderdatenbank (RDB), von Informationen aus dem INVEKOS/ÖPUL-System betreffend die biologisch wirtschaftenden Betriebe sowie Förderdaten betreffend die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zugelassen. Zusätzlich wurde von Österreich zusätzlich die Verwendung von Daten aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) und der Mineralölsteuerrückvergütung (MÖST) beantragt.

Die AS 2010 wurde als **Vollerhebung** ausschließlich mittels elektronischen Fragebogens unter Mitwirkung der Gemeinden abgewickelt. Die Neuerungen, die hohe Respondentenanzahl in Kombination mit dem umfangreichen Fragenprogramm machten eine Neukonzeption des Fragebogens notwendig. So wurde kein Webfragebogen, sondern ein e-Quest-Fragebogen, mit dem auch offline gearbeitet werden konnte, eingesetzt.

Die **Grundgesamtheit** bildeten die im Land- und forstwirtschaftlichen Register (LFR) geführten aktiven Betriebseinheiten, die aufgrund von Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen als auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Förderungsanträge etc.) laufend aktualisiert werden und die aufgrund der verfügbaren Letztinformation die Erhebungskriterien erfüllen.

Der Betriebsdefinition im Rahmen der Agrarstrukturhebung liegt im Wesentlichen die Ausübung von **land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten** (mit in Kapitel 2.1.1 näher spezifizierten Ausnahmen) zugrunde, wobei allein die Zugehörigkeit zum **NACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)** nicht ausschlaggebend ist. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die für die Agrarstrukturhebung relevanten Erhebungskriterien erfüllen, waren zu erfassen, unerheblich davon, ob die betreffenden Betriebe diese Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben. Im Gegensatz zu diversen Wirtschaftsstatistiken sind die Angaben nur für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu tätigen und schließen Haupt- und Nebenerwerbstätigkeiten gleichermaßen ein.

Im Rahmen der AS 2010 wurde der landwirtschaftliche Betrieb im Gegensatz zu den Vorerhebungen erstmals auf der Ebene des landwirtschaftlichen Unternehmens erhoben. Als Erhebungseinheit (statistische Einheit) wurde also das landwirtschaftliche Unternehmen mit dessen Hauptbetrieb und gegebenenfalls mit den dazugehörigen land- bzw. forstwirtschaftlichen Teilbetrieben herangezogen. Rd. 7% der Betriebe hatten zwei und mehr derartige Teilbetriebe (in vielen Fällen handelt es sich dabei um Almeinheiten). Im Vergleich zu der letzten Vollerhebung 1999 hatte diese Änderung keine gravierenden Auswirkungen, da damals die Teilbetriebsproblematik noch nicht in dem Ausmaß gegeben war. Bei der Erhebung 1999 waren die Flächen des Betriebes in Summe anzugeben und nicht auf etwaige Betriebsstätten aufzuteilen.

Die räumliche Zuordnung der Betriebe erfolgte gemäß den Vorgaben von Eurostat weitestgehend bei Vorliegen der entsprechenden Information nach ihrer tatsächlichen Lage meist anhand des Hauptbetriebs bzw. im Falle des Fehlens eines adressierbaren Objektes (z. B. bei Agrargemeinschaften, Alm- oder Waldbetrieben) anhand der Lage der wichtigsten Parzelle.

Agrarstrukturerhebung 2010 - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	<u>Agrarstrukturerhebung (AS 2010)</u> : Erfassung der Betriebsstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Modul zum Gartenbau- und Feldgemüseanbau (siehe eigene Standard-Dokumentation); <u>Erhebung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden (SAPM 2010)</u> :
Grundgesamtheit	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (lt. Land- und forstwirtschaftlichem Register), die gewisse für die AS geltenden Erfassungskriterien erfüllen; 173.317 Betriebe;
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung (Vollerhebung), unter Nutzung von Administrativdaten.
Datenquellen/Erhebungsform	<u>e-Quest-Fragebogen</u> mit partiell vorgegebenen Angaben aus administrativen Datenquellen (INVEKOS einschließlich ÖPUL, Rinderdatenbank, VIS, Mineralölsteuerrückvergütung); Nach der Erhebung zugespielte <u>Administrativdaten</u> (Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung). Für die spezifische Gliederung der Ergebnisse für die Publikation der nationalen Ergebnisse wurden zusätzlich folgende Quellen genutzt: Berghöfekataster (AMA bzw. BMLFUW) und Abgrenzung benachteiligter Gebiete (BMLFUW).
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	<u>Stichtage</u> : 1. 4. 2010 Viehbestandsmerkmale, 15. 5. 2010 Besitzverhältnisse und Flächenmerkmale im Gartenbau und Feldgemüseanbau, 31. 10. 2010 alle weiteren Erhebungsmerkmale. <u>Referenzzeiträume</u> : 1. 11. 2009 bis 31. 10. 2010: Flächenmerkmale, Arbeitskräfte, Nebentätigkeiten und landwirtschaftliche Produktionsmethoden; 1. 1. 2008 bis 31. 12. 2010: Landschaftselemente, durchschnittlich bewässerte Fläche und Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums; 1. 1. 2010 bis 31. 12. 2010: Viehbestandsmerkmale, wenn bei einem viehhaltenden Betrieb zum Stichtag 1. 4. 2010 kein Tier der gehaltenen Tierart vorhanden ist. Zeiträume und Stichtage das Modul zum Gartenbau- und Feldgemüseanbau betreffend siehe eigene Standard-Dokumentation.
Periodizität	10 Jahre
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<u>Verordnung (EG) Nr. 1166/2008</u> ; <u>Verordnung (EG) Nr. 1200/2009</u> . Nationale Rechtsgrundlage: Verordnung <u>BGBl. II Nr. 122/2010</u> , auf Basis des <u>Bundesstatistikgesetzes 2000</u> , BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010.
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden
Verfügbarkeit der Ergebnisse	AS 2010: vorläufige Daten: t + 12 Monate, endgültige Daten: t + 19 Monate SAPM 2010: t + 29 Monate
Sonstiges	Der Betriebsdefinition im Rahmen der Agrarstrukturerhebung liegt im Wesentlichen die Ausübung von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten (mit in Kapitel 2.1.1 näher spezifizierten Ausnahmen) zugrunde, wobei allein die Zuordnung zum NACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) nicht ausschlaggebend ist. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die für die Agrarstrukturerhebung relevanten Erhebungs-kriterien erfüllen, waren zu erfassen, unerheblich davon, ob die betreffenden Betriebe diese Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Agrarstrukturerhebung ist eine der wichtigsten Quellen agrarstatistischer Informationen über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und umfassender Ergebnisse über die **Strukturverhältnisse** in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit mit jenen Ergebnissen anderer EU-Mitgliedstaaten. Diese Informationen werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig zu untersuchen und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Ergebnisse liefern Grundlagendaten für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und fließen unter anderem in die Erntestatistik und die Versorgungsbilanzen ein. Außerdem finden die Daten Verwendung in weiterführenden Berechnungen im Umwelt- und Energiebereich und stellen eine Basis z. B. für die Entwicklung von Indikatoren oder für das Gewichtungsschema des Tariflohnindex dar. Darüber hinaus dienen die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stamm- und Betriebsdaten zur Aktualisierung des LFR.

Des Weiteren basiert der **Streuungsplan der Buchführungsbetriebe** der LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, deren Auswertungen wertvolle Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für den „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) liefern, auf den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung.

Auch der Stichprobenplan der Erhebung des Holzeinschlags (**Holzeinschlagsmeldung**, HEM) des BMLFUW wird aufgrund der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung aktualisiert.

Die **erste Erhebung** sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgte in Österreich bereits im Jahr 1902. Weitere Betriebszählungen fanden in den Jahren 1930, 1939, 1951 und im Zeitraum von 1960 bis 1990 im 10-Jahres-Rhythmus statt. Dazwischen wurden in drei- bis vierjährigen Intervallen Bodennutzungserhebungen und zusätzlich ab 1973 Arbeitskräfteerhebungen vorgenommen. Der Maschinenbestand war ebenfalls in separaten Erhebungen in 6-jährigen Intervallen erfasst worden. 1993 wurde die erste Agrarstrukturerhebung – auf Stichprobenbasis – durchgeführt. Deren Fragenprogramm baute allerdings noch größtenteils auf jenem des Agrarsensus 1990 auf, um die Vergleichbarkeit bei der Fortführung der nationalen Zeitreihen zu gewährleisten. Es erfolgten jedoch bereits erste Adaptierungen an die EU-Erfordernisse unter Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse. Im Jahr des EU-Beitritts wurde das Fragenprogramm der Erhebung 1995 zur Gänze an die Vorgaben des EU-Merkmalsskataloges angepasst. Bedingt durch diese Umstellung war auf Empfehlung der nationalen Arbeitsgruppe des Fachbeirates für Agrarstatistik eine Vollerhebung durchgeführt worden. 1997 folgte eine Stichprobenerhebung, bei der es Österreich erstmals gestattet war, Verwaltungsdaten zu verwenden.

Die **letzte Vollerhebung** vor der gegenständlichen Erhebung fand, wie von der Europäischen Union vorgesehen, an der Wende des Jahrzehnts statt, wobei die Mitgliedstaaten diese entweder im Jahr 1999 oder 2000 vornehmen konnten. In Österreich fand die Agrarstrukturerhebung im Jahr 1999 mit Stichtag 1. Juni statt.

Basierend auf den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen ist die Agrarstrukturerhebung alle 10 Jahre (an der Wende des Jahrzehnts) als Vollerhebung und dazwischen in regelmäßigen Abständen (zuletzt 2003, 2005 und 2007; zukünftig 2013 und 2016) als Stichprobenerhebung durchzuführen.

Mit der AS 2010 wurden in Anpassung an die neuen Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Politik der ländlichen Entwicklung Adaptierungen im Fragenprogramm vorgenommen.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. 0 Rechtsgrundlage(n)).
Fachlich zuständiges Bundesministerium: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- Umweltbundesamt
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. I Nr. 163/1999](#) – Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30. Dezember 2010.

[BGBl. II Nr. 122/2010](#) – Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Erstellung der Statistik über die Agrarstruktur sowie über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Jahr 2010.

EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 1166/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates.

[Verordnung \(EG\) Nr. 1200/2009](#) der Kommission vom 30. November 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf die Koeffizienten für Großvieheinheiten und die Definitionen der Merkmale; zuletzt geändert durch Berichtigung, ABl. L 113 vom 3.5.2011, S. 12 (1200/2009).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Beobachtung der **Betriebsstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2010** mit den Merkmalsgruppen Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Viehbestand, Biolandbau, Nebentätigkeiten, Arbeitskräfte, Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung und sonstige betriebsspezifische Angaben. In einem zusätzlichen Modul wurden Strukturdaten zum Gartenbau- und Feldgemüseanbau erhoben (siehe gesonderte Standard-Dokumentation);

Einhergehend mit der Agrarstrukturerhebung war eine Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (**SAPM 2010**) mit Inhalten zur Bodenbewirtschaftung, Bewässerung, Stallhaltungsformen, Wirtschaftsdüngeranwendung durchzuführen.

Die **Definition eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs** im Sinne der Agrarstrukturerhebung lautet: Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten entweder als Haupttätigkeit oder als Nebentätigkeit ausübt, land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt oder ihre nicht mehr zu Produktionszwecken genutzten Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhält. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Bei der Agrarstrukturerhebung sind sämtliche Betriebe, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung erfüllen, zu erfassen, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Es geht allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebs in die Agrarstrukturerhebung ein, d. h. es wird z. B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wird, berücksichtigt. Es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe wie z. B. in der Wirtschaftsstatistik.

Der Betriebsdefinition im Rahmen der Agrarstrukturerhebung liegt damit im Wesentlichen die Ausübung von **land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten** zugrunde mit Ausnahme der Tätigkeiten der Abteilung 03 (Fischerei und Aquakultur) oder der Zucht und Haltung von Haustieren. Bei den Tätigkeiten im Rahmen der Erbringung von land- oder forstwirtschaftlichen Dienstleistungen waren nur jene Einheiten einzubeziehen, die landwirtschaftliche Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhielten. Allein die Zuordnung zum **NACE-Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)** ist hier nicht ausschlaggebend, da alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die für die Agrarstrukturerhebung relevanten Erhebungsschwellen erfüllen, zu erfassen waren, unerheblich davon, ob die betreffenden Betriebe diese Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausüben. Im Gegensatz zu diversen Wirtschaftsstatistiken sind die Angaben nur auf den land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu tätigen und schließen Voll- und Nebenerwerbstätigkeiten gleichermaßen ein.

Die Rahmenbedingungen für die Stichtage bzw. Referenzzeiträume werden durch die geltende EU-Rechtsgrundlage vorgegeben. Diese orientieren sich an den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen. Die nationale Verordnung legt die Stichtage der AS in Anpassung an die österreichischen Gegebenheiten vor allem im Hinblick auf Respondentenentlastung (wie etwa Angleichung an die Stichtage der Förderungsabwicklung bzw. in weniger arbeitsintensiven Zeiten in der Landwirtschaft) fest.

Als Stichtage galten:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. April 2010 | hinsichtlich der Viehbestandsmerkmale, |
| 15. Mai 2010 | hinsichtlich der Besitzverhältnisse und Flächenmerkmale im Gartenbau und Feldgemüseanbau und |
| 31. Oktober 2010 | hinsichtlich aller weiteren Erhebungsmerkmale. |

Davon abweichend galt als Referenzzeitraum:

1. November 2009 bis 31. Oktober 2010 hinsichtlich der Flächenmerkmale, der Arbeitskräfte, der Nebentätigkeiten und der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden,

1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2010 hinsichtlich der Landschaftselemente, der durchschnittlich bewässerten Fläche und der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Die für das Modul Gartenbau geltenden Referenzräume sind der Standard-Dokumentation Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung zu entnehmen

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die **Betriebsdefinition** lt. geltender EU-Verordnung lautet: Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt oder ihre nicht mehr zu Produktionszwecken genutzten Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhält, unabhängig davon, ob die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit als Haupttätigkeit oder als Nebentätigkeit ausgeübt wird. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen (vgl. Abbildung 2).

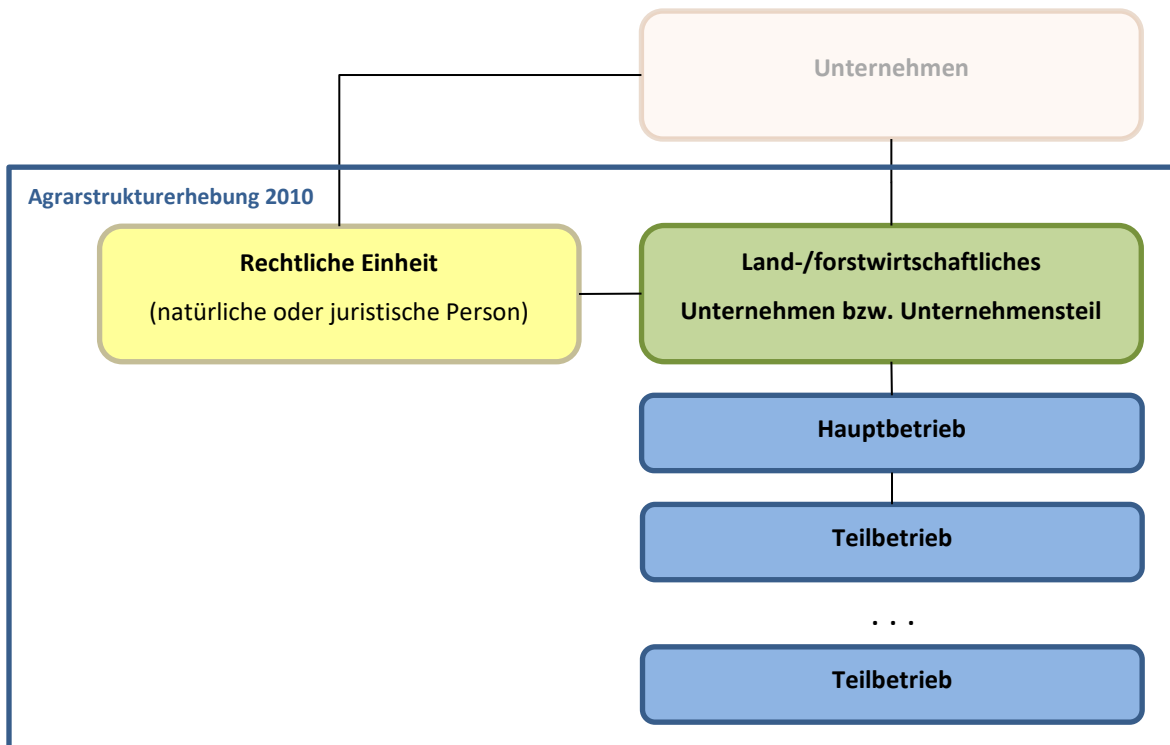


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Zusammenhänge Rechtliche Einheit, Unternehmen, land- und forstwirtschaftliches Unternehmen und Betriebe.

Im **INVEKOS** ist ein Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Unternehmen (Hauptbetrieb) kann sich aus einem oder mehreren Teilbetrieben zusammensetzen.

Um dieser Definition, die auch im Grünen Bericht Verwendung findet, zu entsprechen, wurde im Rahmen der AS 2010 der landwirtschaftliche Betrieb im Gegensatz zu den Vorerhebungen erstmals auf der Ebene des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens erhoben. Als Erhebungseinheit (statistische Einheit) wurde also das land- und forstwirtschaftliche Unternehmen mit dessen Hauptbetrieb und gegebenenfalls mit den dazugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Teilbetrieben herangezogen. Rd. 7% der Betriebe hatten zwei und mehr Teilbetriebe (in vielen Fällen handelt es sich dabei um Almeinheiten).

Die räumliche Zuordnung der Betriebe erfolgte gemäß den Vorgaben von Eurostat weitestgehend bei Vorliegen der entsprechenden Information nach ihrer tatsächlichen Lage meist anhand des Hauptbetriebs bzw. im Falle des Fehlens eines adressierbaren Objektes (z. B. bei Agrargemeinschaften, Alm- oder Waldbetrieben) anhand der Lage der wichtigsten Parzelle.

Die statistischen **Erhebungseinheiten** umfassen folgende Betriebe (Erhebungsuntergrenzen):

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 Hektar;
- Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinbauflächen;
- Betriebe mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baumobstflächen, oder 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzen- oder Reb-, Forst- und Baumschulflächen;
- Betriebe, die Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaften;
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche;
- Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder mindestens 5 Schweinen oder mindestens 10 Schafen oder mindestens 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Bei der Agrarstrukturerhebung sind **sämtliche Betriebe**, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung (siehe oben) erfüllen, zu erfassen; dies **unabhängig** davon, ob die Land- und Forstwirtschaft als **Haupt- oder Nebentätigkeit** ausgeübt wird. Es geht allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebs in die Agrarstrukturerhebung ein, d. h. es wird z. B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wird, berücksichtigt. Es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe wie z. B. in der Wirtschaftsstatistik.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Im Rahmen der AS 2010 wurden folgende Datenquellen herangezogen (vgl. Abbildung 3 bzw. Tabelle 1):

1. Primärstatistische Erhebung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

2. Verwaltungsdaten: In Artikel 4 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 war die Verwendung folgender Verwaltungsdaten geregelt:

- Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS; Mehrfachantrag) einschließlich des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL);
- System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Rinderdatenbank - RDB);

- Biologisch wirtschaftende Betriebe: Diesbezügliche Informationen aus dem INVEKOS/ÖPUL-System wurden vom BMLFUW an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt sowie
- Förderdaten betreffend die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Basierend auf Artikel 4 (2) der oben genannten Verordnung wurde darüber hinaus die Verwendung nachstehender Quellen als zusätzliche Instrumente für die Nutzung von Verwaltungsdaten beantragt und bewilligt:

- Veterinärinformationssystem (VIS)
- Mineralölsteuerrückvergütung (MÖST)

Dazu mussten gegenüber Eurostat eine entsprechende Methodenbeschreibung sowie Angaben zur Qualität der Datenquellen vorgelegt werden.

Für die Publikation der nationalen Ergebnisse wurden zum Zwecke einer spezifischen Gliederung der Ergebnisse zusätzlich folgende Quellen genutzt:

- Berghöfekataster: Die Angaben über die Berghöfekataster-Punkte zur Einteilung der Bergbauernbetriebe in Berghöfekataster-Gruppen wurden im Zuge der Mehrfachanträge-Flächen von der AMA erhoben und vom BMLFUW zur Verfügung gestellt.
- Benachteiligte Gebiete: Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete wurde vom BMLFUW übermittelt.

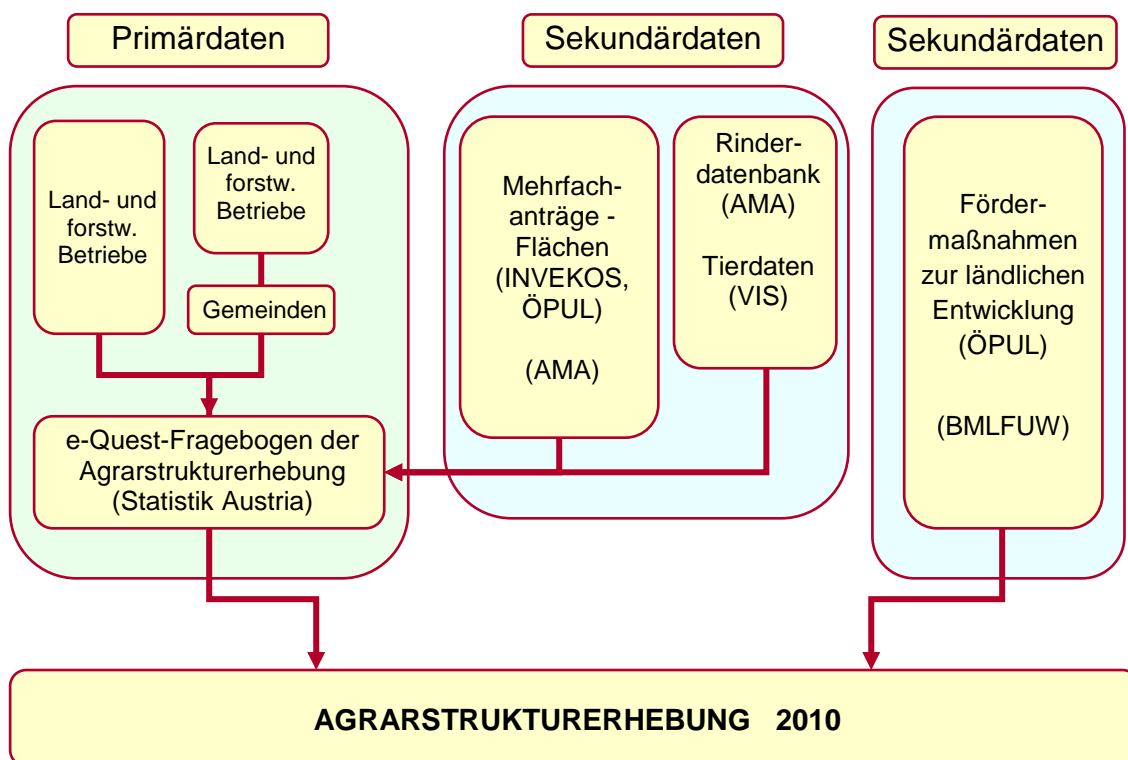


Abbildung 3: Datenquellen der Agrarstrukturerhebung 2010

Tabelle 1: Datenquellen der Merkmalsgruppen

Merkmalsgruppe	Primärdaten durch Erhebung	Sekundärdaten
Besitzverhältnisse (Eigentum, Pacht)		
Anbau auf dem Ackerland		INVEKOS (MFA Flächen) ¹
Bodennutzung, Kulturarten		INVEKOS (MFA Flächen), MÖST ¹
Bewirtschaftungssystem und -methoden (Biolandbau, Direktvermarktung)		ÖPUL ¹
Modul: Bewässerung		
Bodenbewirtschaftung		
Modul: Gartenbau und Feldgemüseanbau		
Rinderbestand		Rinderdatenbank ²
Sonstiger Viehbestand		VIS ¹
Haltungsverfahren; Weidehaltung		
Wirtschaftsdünger		
Nebentätigkeiten		
Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betriebshaushalt		
Familienfremde land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte		
Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung		BMLFUW (ÖPUL) ³

Gliederungsmerkmale		
Berghöfekatasterpunkte		BMLFUW (AMA)
Benachteiligte Gebiete		BMLFUW

- 1) Die aus Verwaltungsdaten stammenden Informationen wurden in den personalisierten Fragebögen vorgegeben. Zum Beispiel wurde für die Flächen des Anbaues auf dem Ackerland sowie für die Kulturarten das Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Rechenzentrum (LFRZ) vom BMLFUW mit der Durchführung der Auswertung aus INVEKOS beauftragt. Hierzu mussten im Vorfeld von der Bundesanstalt Statistik Österreich die entsprechenden Zuordnungen für die in INVEKOS im Rahmen der Mehrfachanträge verfügbaren Daten zu den laut Erhebungsprogramm der Agrarstrukturerhebung benötigten Positionen vorgegeben werden. Der vom LFRZ erstellte Datenfile enthielt die für die Agrarstrukturerhebung erforderlichen einzelbetrieblichen Daten, aus denen der Initialdatensatz für die personenbezogenen Fragebögen erstellt wurde, d. h. für jeden Betrieb wurden die einzelnen Flächenangaben bereits ausgewiesen. Gleiches gilt für die Viehdaten der Rinderdatenbank bzw. des Veterinärinformationssystems (VIS). Primärstatistisch zu ergänzen waren nur jene Merkmale bzw. Betriebe, von denen keine Sekundärdaten zur Verfügung standen.
- 2) Der Rinderbestand wurde trotz kompletter Abdeckung im Fragebogen vorgegeben, da dieser für weitere Erhebungsinhalte (Haltungsverfahren, Weidehaltung) relevant war und daher als Bezug für Plausibilitätsprüfungen im Fragebogen genutzt wurde.
- 3) Die Administrativdaten über die in Anspruch genommenen Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung wurden erst nach der Erhebung zum Datensatz zugespielt, da diese über Verwaltungsdaten komplett abgedeckt werden können und keine plausibilitätstechnische Interdependenz zu anderen Merkmalen besteht.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Zur **Auskunftserteilung** waren jene natürlichen und juristischen Personen sowie eingetragene Personengesellschaften verpflichtet, die eine statistische Einheit (siehe unter 2.1.2) im eigenen Namen betreiben.

Die Gemeinden hatten gemäß § 8 der nationalen Verordnung (BGBl. II Nr. 122/2010) an der Erhebung in der Form mitzuwirken, dass vom Bürgermeister herangezogene Zählorgane den elektronischen Fragebogen nach mündlicher Befragung der Auskunftspflichtigen ausfüllen. Zu diesem Zweck hatte die Bundesanstalt Statistik Österreich die Gemeindeorgane geschult und den betreffenden Gemeinden die Adressen der Betriebe bekannt gegeben. Die Gemeinden leisteten aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Betriebsstruktur sowohl direkt als erhebende Organe als auch im Zuge der Urgenz säumiger Betriebe einen wertvollen Beitrag.¹

In § 11 der Verordnung betreffend die Erstellung der Statistik über die Agrarstruktur sind die Mitwirkungspflichten der Inhaber von Verwaltungsdaten geregelt.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung unter Nutzung von Verwaltungsdaten.

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Auswahlgrundlage für die AS bildeten die im Land- und forstwirtschaftlichen Register (LFR) geführten aktiven Betriebseinheiten, die basierend auf Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen als auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Förderungsanträge etc.) laufend aktualisiert werden und die aufgrund der verfügbaren Letztinformation die Erhebungskriterien erfüllen.

Die AS 2010 wurde ausschließlich mittels **elektronischen Fragebogens** abgewickelt. Die Neuerungen, die hohe Respondentenanzahl in Kombination mit dem umfangreichen Fragenprogramm machten eine Neukonzeption des Fragebogens (e-Quest) notwendig. Zur Prüfung des Fragebogens auf Verständlichkeit sowie Funktionalität erfolgte nach der Entwicklungsphase ein Testlauf auch unter Einbeziehung von externen Experten/Expertinnen.

Durch die Neukonzeption des Fragebogens sowie aufgrund neuer erstmals zu erhebender Themenbereiche wurden für die Gemeinden Schulungsveranstaltungen von Anfang September 2010 bis Mitte Oktober 2010 in allen Bezirkshauptstädten sowie in Wien abgehalten. Die Schulung erfolgte durch Bedienstete der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei die Veranstaltungen dazu dienten, die mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung betrauten Erhebungsorgane mit der Abwicklung der Erhebung unter Berücksichtigung der festgesetzten Termine vertraut zu machen. Des Weiteren wurde der elektronische Fragebogen vorgestellt und dessen Handhabung sowie die korrekte Ausfüllung des Fragebogens erläutert.

Im Oktober 2010 wurden die Ämter der Landesregierungen von der Bundesanstalt Statistik Österreich ersucht, im Dienstwege Anweisungen an die Bezirkshauptmannschaften, die Magistratsabteilungen der Städte mit eigenem Statut sowie die Gemeinden für die Durchführung zu erlassen. Diese Schreiben enthielten die wichtigsten Informationen wie etwa Vorgangsweise sowie Rücksendefristen, um eine reibungslose Abwicklung der Erhebung zu gewährleisten.

¹ Künftig werden die Agrarstrukturerhebungen ohne Unterstützung der Gemeinden durchgeführt.

In der Erhebungsphase hatten die Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, ihre Meldung mittels Benutzerkennung und Passwort **entweder direkt** am eigenen PC (Direktmelder) **oder über einen PC am zuständigen Gemeindeamt** abzugeben (siehe **Abbildung 4**).

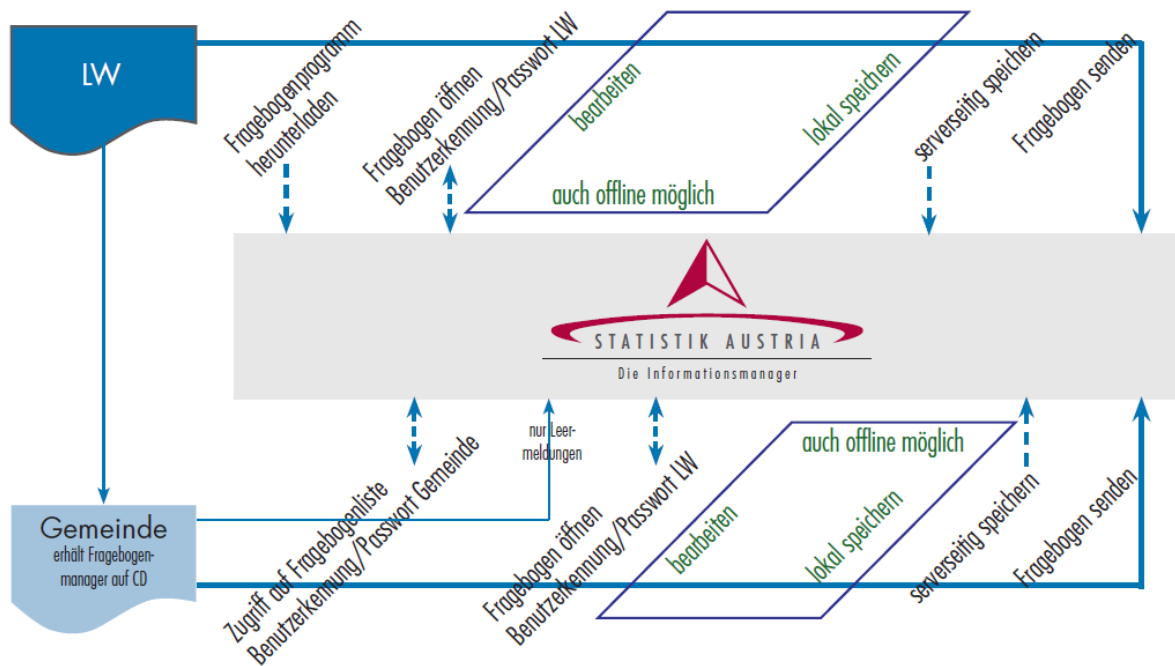


Abbildung 4: Meldemöglichkeiten

Bei dem Fragebogen handelte es sich um einen personalisierten elektronischen Fragebogen, d. h. Name und Adresse der Betriebe sowie bestimmte Verwaltungsdaten waren bereits vorgegeben und mussten somit lediglich überprüft bzw. soweit nötig korrigiert werden. E-Quest zusammen mit dem respondentenspezifischen Schlüssel gewährleisteten dabei einen hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandard. Ausführliches Informationsmaterial betreffend die Anwendung des elektronischen Fragebogens bzw. die Abwicklung der Agrarstrukturerhebung wurde sowohl den Auskunftspflichtigen als auch den Gemeinden auf direktem Weg im Oktober 2010 übermittelt. Für die Landwirtin/den Landwirt bestanden diese aus einem Begleitschreiben, einem Motivationsschreiben der LKÖ, einem Erhebungsfolder sowie einer Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen. Zusätzlich konnte man über Internet „Inhaltliche Erläuterungen“ und die Erhebungskriterien downloaden.

Die Gemeinden erhielten noch zusätzlich ein [Handbuch](#) mit Erläuterungen für Gemeinden, eine CD mit dem Fragebogenmanager, Adresslisten der zu befragenden Betriebe und „**Amtliche Bekanntmachungen**“, wobei letztere an verschiedenen gut sichtbaren Stellen im Ortsgebiet anzubringen waren.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen während der Erhebungsphase wurde eine für die Respondentinnen und Respondenten kostenlose Hotline von der Bundesanstalt Statistik Österreich eingerichtet. Des Weiteren konnten Anfragen per E-Mail an agrarstrukturerhebung@statistik.gv.at übermittelt werden.

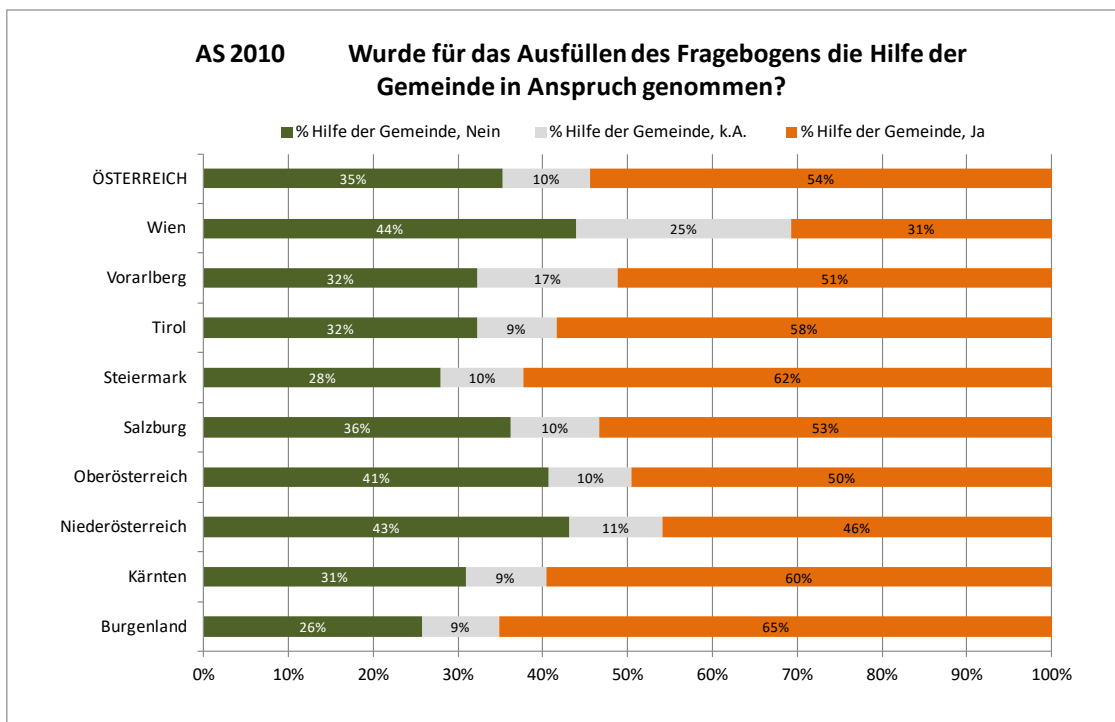


Abbildung 5: Anteil der Direktmelder nach Bundesländern

Die Auswertung der freiwilligen Fragen zur Erhebung ergab 35% **Direktmelder** und 54% Nicht-Direktmelder. Der Rest machte dazu keine Angaben (vgl. Abbildung 5). Jene Respondentinnen und Respondenten, die die Dienste der Gemeinden in Anspruch nahmen, suchten zu einem vereinbarten Termin mit ihren Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) und den vorbereiteten Daten bzw. erforderlichen Unterlagen die Gemeinde auf. Die/der zuständige Gemeindebedienstete meldete sich mit den Zugangsdaten der Landwirtin oder des Landwirts am Gemeinde PC an, griff auf den jeweiligen Erhebungsbogen der Landwirtin oder des Landwirts zu und war ihr/ihm bei der Ausfüllung des elektronischen Fragebogens behilflich.

Für die Durchführung ihrer Erhebungstätigkeit wurde den Gemeinden ein **Fragebogenmanager** auf CD zur Verfügung gestellt. Installiert auf dem PC vor Ort ermöglichte diese Applikation – im Unterschied zu den vorhergehenden Erhebungen (Stichproben 2005 und 2007) – den Gemeindebediensteten, auch offline zu arbeiten. Des Weiteren konnten die Gemeinden durch Eingabe ihrer eigenen Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort), auf eine Betriebsliste (bestehend aus allen noch zu befragenden Betrieben des Gemeindegebietes) zugreifen. Diese Betriebsliste diente somit als Hilfswerkzeug während der Urgenzphase, da jene Betriebe, die ihre Fragebögen direkt an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt hatten, von der Betriebsliste mit jedem Serverabgleich entfernt wurden. D. h. es schienen jeweils nur mehr jene Betriebe auf, die noch keine Meldung an die Bundesanstalt Statistik Österreich abgesetzt hatten und somit von der Gemeinde urgirt bzw. vorgeladen werden mussten. Ein von der Landwirtin oder vom Landwirt bereits zu Hause begonnener Fragebogen konnte auch am Gemeindeamt fertig gestellt werden, sofern dieser vor dem Schließen zentral auf dem Webserver der Bundesanstalt Statistik Österreich gespeichert wurde.

Nicht mehr existierende Betriebe (verkauft, verpachtet etc.) mussten von der Gemeinde aus der Betriebsliste aufgerufen und nach Auswahl des entsprechenden Leermeldungsgrundes als Leermeldung retourniert werden.

2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Ausschließliche Verwendung eines elektronischen Fragebogens: [e-Quest-Fragebogen](#)

An die Respondentinnen und Respondenten wurden folgende **Erhebungsunterlagen** übermittelt:

- [Begleitschreiben](#)
- [Motivationsschreiben](#) der Landwirtschaftskammer Österreich
- [Erhebungsfolder](#)
- [Ausfüllanleitung](#) für den elektronischen Fragebogen (Landwirte)

Der e-Quest-Erhebungsbogen inklusive der entsprechenden Erläuterungen waren auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich unter „[Fragebögen](#)“ zu finden.

Zusätzlich wurden folgende **Erhebungsunterlagen zum Download** bereitgestellt:

- [Motivationsschreiben](#) der Landwirtschaftskammer Österreich
- [Erhebungsfolder](#)
- [Ausfüllanleitung](#) für den elektronischen Fragebogen (Landwirte)
- [Erhebungskriterien](#) (Download)
- [Inhaltliche Erläuterungen](#) (Download)

Den Gemeinden wurden zusätzlich auf einer eigens eingerichteten Infoseite Mitteilungen bzw. weiterführende Dokumente (z. B. über Änderungen bzw. Neuerungen) zum Download zur Verfügung gestellt.

2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Es bestand Auskunftspflicht gemäß § 6 der Verordnung betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Jahr 2010 ([BGBl. II Nr. 122/2010](#)).

2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Gemäß [BGBl. II Nr. 122/2010](#).

Der Fragenkatalog war durch die **geltende EU-Rechtsgrundlage** vorgegeben und orientierte sich primär an den Bedürfnissen der Europäischen Kommission, wobei dabei auch Rücksicht auf die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit vorangegangenen Erhebungen genommen wurde. Schwerpunkte der AS 2010 lagen neben der Erfassung der Flächennutzung u.a. in den Merkmalsgruppen Besitzverhältnisse, Arbeitskräfte, Viehbestand, sonstige betriebspezifische Angaben und ländliche Entwicklung.

Zusammen mit der AS 2010 war, basierend auf der geltenden EU-Verordnung, eine Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (Survey on Agricultural Production Methods, SAPM) durchzuführen. Hier waren Angaben zu Bodenbewirtschaftung, Bewässerung, Stallhaltungsformen bzw. zum tierischen Wirtschaftsdünger zu erfassen.

Um auch den nationalen Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Fachbeirat für Agrarstatistik der Merkmalskatalog an die nationalen Gegebenheiten angepasst. So wurden auch Themen von nationaler Bedeutung in das Erhebungsprogramm (z. B. Urlaub am Bauernhof) aufgenommen.

Die früher im 5–6-Jahres-Intervall gesondert durchgeführten Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebungen waren – wenn auch im Vergleich zu den eigenständig durchgeführten Erhebungen in stark reduziertem Umfang – als Gartenbaumodul in die Agrarstrukturerhebung integriert worden. Die Ergebnisse des Gartenbaumoduls wurden in einer eigenen Publikation „Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 2010“ von der Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlicht, die Erhebung selbst in einer eigenen Standard-Dokumentation dokumentiert.

Nähere Details über das Erhebungsprogramm der AS 2010 können der oben genannten Verordnung sowie dem elektronischen Fragebogen (siehe 2.1.7) entnommen werden.

Erhebungsmerkmale nach Merkmalsgruppen (Details siehe [Erhebungsmerkmale](#)):

ALLGEMEINE MERKMALE

- Stammdaten
- Rechtsform des Betriebs
- Besitzverhältnisse
- Bewirtschaftungssystem: Biologische Landwirtschaft

FLÄCHEN (in Ar)

- Anbau auf dem Ackerland (Hauptnutzung):
- Dauerkulturen
- Dauergrünland
- Summe der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Gesamtfläche
- Pilze, Bewässerung, Energiepflanzen

VIEHBESTAND (Anzahl der Tiere)

- Pferde und andere Einhufer
- Rinder
- Schafe (jeden Alters)
- Ziegen (jeden Alters)
- Schweine
- Geflügel
- Bienen (Anzahl der Stöcke)
- Sonstige Nutztiere

EINRICHTUNGEN ZUR ERZEUGUNG VON ERNEUERBARER ENERGIE - VERWENDETE EINRICHTUNGEN NACH ART DER ENERGIEQUELLE:

- Windkraft
- Biomasse (darunter Biomethan)
- Sonnenkraft
- Wasserkraft
- Sonstige Arten erneuerbarer Energiequellen

ARBEITSKRÄFTE UND SONSTIGE PERSONEN IM LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSHAUSHALT

Land- und forstwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb und außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten (nichtland- und nichtforstwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb und Arbeiten außerhalb des Betriebs)

- Familieneigene Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betriebshaushalt
- Familienfremde Arbeitskräfte
- Inanspruchnahme von Agrardienstleistungen und Forstdienstleistungen

NEBENTÄTIGKEITEN (AUSSERBETRIEBLICHE ERWERBSTÄTIGKEITEN) DES BETRIEBS (die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen)

- Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten
- Handwerk
- Verarbeitung und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Erzeugung von erneuerbarer Energie für Vermarktungszwecke
- Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Sägewerk)
- Aquakultur
- Vertragliche Arbeiten unter Einsatz von Produktionsmitteln des Betriebs (Landwirtschaftlich (für andere Betriebe), Nichtlandwirtschaftlich)
- Forstwirtschaft
- Sonstige

- Anteil der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen, an der Endproduktion des Betriebs in %

FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

- Betrieb war in den vergangenen 3 Jahren Nutznießer von bestimmten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIONSMETHODEN

- Methoden der Bodenbearbeitung
- Bodenerhaltung (Bodenbedeckung im Winter und Fruchtfolge)
- Landschaftselemente
- Weidehaltung
- Unterbringung der Tiere (Anzahl der Plätze)
- Dungausbringung
- Einrichtungen zur Lagerung und Aufbereitung von Dung
- Bewässerung (Modul)

GARTEN- UND FELDGEMÜSEANBAU (MODUL, wird in einer eigenen Standard-Dokumentation abgehandelt)

EXTENSIVOBSTBAU (nationale Zusatzfragen)

- Anzahl der Bäume (Äpfel, Birnen, Zwetschken)

FREMDENERKEHR (nationale Zusatzfragen)

- Anzahl der Fremdenzimmer
- Anzahl der dazugehörigen Betten (incl. Zusatzbetten)
- Anzahl der Ferienwohnungen
- Anzahl der dazugehörigen Betten (incl. Zusatzbetten)
- Einsaisonbetrieb (ja/nein)
- Zweisaisonbetrieb (ja/nein)
- Angebot von Voll-/Halbpension (ja/nein)
- Angebot von Frühstückspension (ja/nein)

Darstellungsmerkmale:

Die wesentlichsten Darstellungsmerkmale im Rahmen der Agrarstrukturerhebung sind der Standardoutput, die sich daraus ableitbare Betriebsform, die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen Berghöfekataster-Punktgruppen (BHK), die Zuordnung zu den Erwerbsarten, die Gliederung nach Größenklassen sowie die Großvieheinheit (GVE).

Der **Standardoutput** ist eine standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebs beschreibt. Er wird in der amtlichen Statistik für die Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. **Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Vieh-Art aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt.** Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs. Die Standardoutput-Koeffizienten werden berechnet, indem die Erzeugung je Einheit/Merkmal mit dem für die jeweilige Region relevanten Ab-Hof-Preis multipliziert wird. Die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen werden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung dieser Standardoutput-Koeffizienten wird von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach den Vorgaben der Europäischen Union vorgenommen und der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Berechnung des Gesamtstandardoutputs je land- und forstwirtschaftlichem Betrieb zur Verfügung gestellt. Durch Multiplikation des Standardoutput-Koeffizienten mit den bei der Agrarstrukturerhebung ermittelten Anbauflächen und Viehbeständen ergibt sich als Summe der Gesamtstandardoutput (GeSO) des Betriebs; er dient zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Größe des Betriebs. Der Output entspricht der Summe aus dem Wert des Haupterzeugnisses oder der Haupterzeugnisse und dem Wert des Nebenerzeugnisses oder der Nebenerzeugnisse.

Gemäß [EU-Verordnung \(EG\) Nr. 1242/2008](#) der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe werden die landwirtschaftlichen Betriebe nunmehr neu, nämlich nach der **Betriebsform** basierend auf der Verteilung des Standardoutputs (SO), klassifiziert. Das bisherige Betriebsklassifizierungssystem der EU und auch das nationale basierten auf den sogenannten Standarddeckungsbeiträgen (SDB).

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform (bzw. Betriebstyp) wird ein **3-stufiges Verfahren** angewendet, wobei diese aufgrund der Anteile der einzelnen Betriebszweige am Standardoutput des Betriebs ermittelt wird. Die Reihenfolge der Abfrage ist entscheidend über die Zugehörigkeit zu einer Betriebsform (siehe auch Tabelle 2):

1. Abfrage, ob die Kriterien für die Betriebsform „Forstbetriebe“ erfüllt werden
2. Abfrage, ob die Kriterien für die Betriebsform „Gartenbaubetriebe“ erfüllt werden
3. Zuordnung zu den landwirtschaftlichen Betriebsformen

Tabelle 2: Zuordnung der Betriebe zu den Betriebsformen und -typen

Betriebsformen	Betriebstypen	Anteil am Standardoutput des Betriebes	
Forstbetriebe	Forstbetriebe	Forstwirtschaft	SO Forst > 1/3 GeSO
Gartenbaubetriebe	Spez. Forstbetriebe	Gartenbau	und > SO Gartenbau
	Gartenbaubetriebe		SO Gartenbau > 1/3 LaGaSO
Marktf Fruchtbetriebe	Spez. Gartenbaubetriebe	Marktf Frucht	> 2/3 LaGaSO
Dauerkulturbetriebe	Spez. Getreide-, Ölsaaten- u. Eiweißpflanzenbetriebe	Dauerkulturen	> 2/3 LaGaSO
	Spez. Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		
Futterbaubetriebe	Spez. Rebanlagenbetriebe	Futterbau	> 2/3 LaGaSO
	Spez. Obst- und Zitrusbetriebe		
	Dauerkulturgemischtbetriebe		
Veredelungsbetriebe	Spez. Milchviehbetriebe	Veredelung	> 2/3 LaGaSO
	Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe		
	Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht u. Mast komb.		
	Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	Spez. Schweinebetriebe	Marktf Frucht, Futterbau, Veredelung und Dauerkulturen jeweils	< 2/3 LaGaSO
	Spez. Geflügelbetriebe		
	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen		
	Pflanzenbauverbundbetriebe		
	Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Weidevieh		
	Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Veredlung		
Agrargemeinschaften	Ackerbau-Weideviehverbundbetriebe	Agrar-gemeinschaften	
	Verbundbetriebe mit versch. Komb. Pflanzenbau-Viehhaltung		
	Agrargemeinschaften - Forstwirtschaft		
	Agrargemeinschaften - Landwirtschaft		
Nicht klassifizierbare Betriebe	Agrargemeinschaften - Gemischtbetriebe Land- und Forstw.		

Mithilfe der **Berghöfekataster (BHK) - Punkte** werden Bergbauernbetriebe aufgrund der auf sie einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse in Gruppen eingeteilt. Die Beurteilung erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages-Flächen seitens der AMA anhand von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“ zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) einheitlich bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktewert eines Betriebs.

Die BHK-Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

BHK-Gruppe 1:	bis 90 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 2:	91 bis 180 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 3:	181 bis 270 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 4:	über 270 BHK-Punkte

Die Gliederung der Betriebe nach der **Erwerbsart** erfolgt entsprechend der Beschäftigungsdauer der Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhaber im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs und es wird nach folgenden zwei Gruppen unterschieden:

1. **Haupterwerbsbetrieb:** Betrieb, in dem die Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhaber mindestens 50% der gesamten Arbeitszeit des Erhebungsjahres im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt war; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher weniger als 50% der Gesamtarbeitszeit. Eine weitere Voraussetzung war ein Mindeststandardoutput von 8.000,- Euro (von 1995 bis 1999 galt ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 90.000 Schilling und von 2003 bis vor 2010 ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 6.000,- Euro).
2. **Nebenerwerbsbetrieb:** Betrieb, in dem die Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhaber weniger als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig war; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher mindestens 50% der Gesamtarbeitszeit.

Der Viehbestand wird in manchen Darstellungen bzw. Tabellen in **Großvieheinheiten (GVE)** ausgedrückt, um in einer einzigen Zahl verschiedene Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken zusammenfassen zu können. Die Großvieheinheit ist sozusagen eine gemeinsame Einheit. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden dafür in GVE umgerechnet. Für jede Vieh-Art ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt.

2.1.10 Verwendete Klassifikationen

Folgende Klassifikationen wurden im Rahmen der AS 2010 verwendet:

- **NUTS:** Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik zur regionalen Zuordnung der Betriebe sowie die Darstellung der Ergebnisse.
- **Gemeindekennziffern der Bundesanstalt Statistik Österreich:** Die Gemeindekennziffer wurde für die Bestimmung der regionalen Zugehörigkeit eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs herangezogen, die in weiterer Folge die Basis für die Ausweisung von Gemeindeergebnissen bildet. Nach der Gemeindekennziffer erfolgte auch die Zuordnung der Betriebe zu den „Benachteiligten Gebieten“.
- **NACE-Klassifikation:** Systematik der Wirtschaftstätigkeiten. Die Betriebe der AS werden grundsätzlich innerhalb des Abschnitts A gemäß des NACE-Systems eingeordnet. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten: Bei der Agrarstrukturerhebung sind sämtliche Betriebe, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung erfüllen, zu erfassen, unabhängig davon, ob die Land- und Forstwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Es geht allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebs in die Agrarstrukturerhebung ein, d. h. es wird z. B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wird, berücksichtigt. Die schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe im Zuge der AS erfolgt dabei aber nur innerhalb des Abschnitts A und nimmt keinerlei Rücksicht auf gegebenenfalls vorhandene weitere Wirtschaftsaktivitäten.

Systematische Gliederung

Die Gliederung der Ergebnisse in den diversen Tabellen erfolgt u.a. nach Betriebsformen, BHK-Gruppen, Erwerbsarten, NACE und verschiedenen Größenklassen, wie zum Beispiel:

Gliederung nach Größenklassen der Gesamtfläche

	ohne Fläche	
	unter	1 ha
1	bis unter	2 ha
2	bis unter	5 ha
5	bis unter	10 ha
10	bis unter	20 ha
20	bis unter	30 ha
30	bis unter	50 ha
50	bis unter	100 ha
100	bis unter	200 ha
200	bis unter	500 ha
500	bis unter	1000 ha
1000	ha und mehr	

Gliederung nach Größenklassen der Kulturfläche und nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

	unter	1 ha
1	bis unter	2 ha
2	bis unter	5 ha
5	bis unter	10 ha
10	bis unter	20 ha
20	bis unter	30 ha
30	bis unter	50 ha
50	bis unter	100 ha
100	bis unter	200 ha
200	ha und mehr	

Gliederung nach Größenklassen des Standardoutputs (SO) in 1000 Euro

	unter	2
2	bis unter	8
8	bis unter	15
15	bis unter	30
30	bis unter	50
50	bis unter	100
100	bis unter	350
350	bis unter	500
500	bis unter	1000
1000	und mehr	

2.1.11 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung der national publizierten Ergebnisse erfolgt im Sinne der NUTS:

Österreich

NUTS 2 (Bundesländer)

LAU2 (Gemeinden)

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf Ebene der Politischen Bezirke ausgewiesen sowie aufgrund der Vielfalt der Landschaften und Klimagebiete Österreichs nach Produktionsgebieten gegliedert:

Die einzelnen Hauptproduktionsgebiete haben an folgenden Bundesländern Anteil:

- Hochalpen: Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg
- Voralpen: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Wien

- Alpenostrand: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark
- Wald- und Mühlviertel: Niederösterreich, Oberösterreich
- Kärntner Becken: Kärnten
- Alpenvorland: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg
- Südöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Steiermark
- Nordöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Niederösterreich, Wien

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Da wie bereits im Rahmen der Stichprobenerhebungen in den Jahren 2005 und 2007 ausschließlich ein elektronischer Fragebogen eingesetzt wurde, war **keine gesonderte Datenerfassung** notwendig. Die Daten konnten direkt aus dem elektronischen Fragebogen in die Datenbank übernommen werden.

Die **Verknüpfung mit jenen Administrativdaten**, die erst nach der Erhebung zu den Primärdaten hinzugefügt wurden, erfolgte mittels direkter Verknüpfung anhand der LFBIS-Nummer.

Voraussetzung für die Zusammenführung mit den Daten der Agrarstrukturerhebung ist eine entsprechende Aufbereitung der Daten. Durch die unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen den Bereichen „Förderung“ und „Statistik“ kam es vereinzelt bei der einzelbetrieblichen Zusammenführung der verschiedenen Daten zu Unstimmigkeiten, die durch Recherchetätigkeiten bereinigt werden mussten (siehe dazu auch 3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen – Sekundärdaten).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Konzeption der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Datensätze der Agrarstrukturerhebung wurden im Fachbereich einer qualifizierten Prüfung unterzogen.

Vollzähligkeitsprüfung (Rücklaufkontrolle)

Gemäß § 8 der Verordnung [BGBl. II Nr. 122/2010](#) zur Agrarstrukturerhebung oblag den **Gemeinden** die termingerechte elektronische Übermittlung der ausgefüllten Fragebögen an die Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Urgenz säumiger Betriebe war damit primär die Aufgabe der Gemeinden. Um den Rücklauf der Meldungen rasch und tagesaktuell verfolgen zu können, wurde eine Datenbank mit den dafür notwendigen Informationen (aktueller Datenstand aus dem e-Quest-Monitor zusammen mit Informationen zu den Betrieben, zur zuständigen Verwaltungsstelle (Gemeinde, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) und weiteren Verwaltungsdaten erstellt. Mithilfe dieser Datenbank konnte der Grad der Vollzähligkeit der Erhebung laufend überwacht werden. Die entsprechenden Urgenzmaßnahmen wurden primär über Erinnerungs-E-Mails an die säumigen Gemeinden oder über telefonischen Kontakt gesetzt.

Plausibilitätsprüfung

Grundsätzlich wird zwischen Plausibilität auf Mikroebene und Plausibilität auf Makroebene unterschieden.

Plausibilität auf Mikroebene

Der **elektronische Fragebogen** wurde in der Weise konzipiert, dass bereits beim Ausfüllen bzw. vor dem Absenden des Fragebogens die eingegebenen Daten in den wichtigsten Bereichen auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Absenden des Fragebogens war erst nach Korrektur der bei der Fehlerprüfung ausgewiesenen Fehler möglich. Um die Fragebogenapplikation nicht zu überlasten und seine Handhabung für die Respondentin und den Respondenten nicht unnötig zu erschweren, musste diese unmittelbare Plausprüfung auf die wesentlichsten Inhalte beschränkt bleiben.

Weiters wurden Vorkehrungen getroffen, um das ungewollte Überblättern von einzelnen Fragebogenseiten zu verhindern, in dem auf jeder Fragebogenseite nach der Bearbeitung ein Marker auf „Die Einträge zu diesem Blatt sind abgeschlossen“ gesetzt werden musste.

Für die eigentliche Überprüfung der übermittelten Datensätze wurde eine **Plausapplikation** mit rd. 180 Plausibilitätsregeln (exkl. Gartenbaumodul) eingesetzt. Die Funktionalität der Plausapplikation wurde anhand sogenannter „fiktiver“ Betriebe vom Fachteam pre-getestet. Zu diesem Zweck wurden Testdatensätze mit gezielt platzierten Ausfüllfehlern angelegt, um zu prüfen, ob vom Programm die fehlerhaften Eintragungen erkannt und entsprechend ausgewiesen werden. Eine umfangreiche Suchfunktion (nach Fehlercodes, Betriebsnummern, regionaler Gliederung, Leermeldung etc.) erleichterte den Workflow.

Es wurden technisch folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Minimum und Maximum-Werte,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z. B. bei Betrieben natürlicher Personen musste ein Betriebsinhaber bzw. eine Betriebsinhaberin vorhanden sein etc.),
- Vorerhebungsvergleiche,
- Vergleich mit den Daten aus Verwaltungsquellen und anderen Statistikdaten.

Betreffend die erstellten Plausibilitätsregeln wurde unterschieden in:

Informationsfehlerpunkte (rd. 100 Informationsfehlerpunkte): Diese dienten in erster Linie dazu, Fehleintragungen oder Verschreibungen zu identifizieren. Hierbei wurden vor allem bei bestimmten Positionen Grenzwerte in das Programm eingebaut, z. B. um bei Spezialkulturen Eintragungen in falschen Maßeinheiten (z. B. m²) vorzubeugen. Bei Überschreiten dieser Vorgaben erfolgte eine diesbezügliche Meldung. Die als Informationsfehler ausgewiesenen Angaben können aber durchaus einen wahren Sachverhalt darstellen; in diesen Fällen blieb es dem Expertenteam vorbehalten, die Angaben entweder nach Recherchen oder aufgrund seines fachlichen Wissens als richtig zu akzeptieren, und die Fehlermeldung durch entsprechende Beharrung zu eliminieren. Bei erwiesenen Fehleintragungen mussten entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Fehlerpunkte (rd. 80 Fehlerpunkte): Diese Fehlerpunkte mussten von den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern durch entsprechende Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen oder aufgrund ihres fachlichen Wissens bereinigt werden.

AS2010 - Daten UNRH 11000134385

UNRH 11000134385

Daten auf Stand Wartungseinstieg Daten auf Stand Fragebogenexport Info-Meldungen bestätigen
 Daten prüfen S P E I C H E R N Einheit reservieren

Kontrolle Stammdaten Ackerland Bodennutzung Bewässerung Bodenbewirtschaftung Gartenbau Viehbestand/Bienenstöcke Nebentätigkeiten Arbeitskräfte

Kulturarten Daten auf Stand Wartungseinstieg Daten auf Stand Fragebogenexport Info-Meldungen bestätigen

Flächenangaben in Ar (ohne Kommastellen) Betrieb 1472879 (HB)

2001	Ackerland (Der Wert wird aus dem Blatt Ackerland übernommen)	1682	1682
------	--	------	------

Dauerkulturen

P2002	Haus- und Nutzgärten		
P2003	Intensivobstanlagen ohne Beerenobst		
P2004	Intensiv-Beerenobst (ohne Erdbeeren)		
P2005	Extensivobstanlagen ohne Beerenobst		
P2006	Extensiv-Beerenobst (ohne Erdbeeren)		
P2007	Weingärten		
P2008	Rebschulen		
P2009	Baumschulen		
P2010	Forstbaumschulen		
P2011	Christbaumkulturen		

Dauergrünland

P2012	Einmähdige Wiesen		
P2013	Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen	25	25
P2014	Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen	210	210
P2015	Dauerweiden	135	135
P2016	Hutweiden		
P2017	Almen		
P2018	Bergmähder		
P2019	Streuwiesen		
P2020	GLÖZ G-Flächen		
P2099	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Summe Pos. 2001 bis 2020)	2052	2052

FPNR - Fehler Betrieb Fehlertext

53 Die im Abschnitt "Biolandbau" bewirtschaftete Fläche darf nicht größer sein als die "landwirtschaftlich genutzte Fläche" im Abschnitt "Besitzverhältnisse".

Schließen

Abbildung 6: Plausapplikation – Fehlerliste

Des Weiteren wurden nach der Zusammenführung der verschiedenen Datenquellen **Automatkorrekturen** (rd. 50 Automatfehlerpunkte) durchgeführt: Dabei handelte es sich um Fehler (fehlende, fehlerhafte als auch unplausible Eintragungen), die durch entsprechend programmierte Vorgaben erkannt und automatisch richtiggestellt werden. Eine Überprüfung, ob die Automatkorrekturen vom Programm korrekt durchgeführt wurden, konnte anhand der ausgegebenen Automatkorrektur-Files vorgenommen werden.

Im Zuge der Erstplausibilitätsprüfung wurden ca. 75% der Betriebe ausgeworfen und bedurften einer Prüfung bzw. weiteren Bearbeitung. Häufig handelte es sich hierbei um Fälle, die nur gewisse Unplausibilitäten bzw. nachzuprüfende Veränderungen aufwiesen (z. B. Informationsfehler, siehe oben) aber per se nicht unbedingt falsch waren.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Zuge der Plausibilitätsarbeiten – um der Untererfassung von Flächen vorzubeugen – auf „**Großbetriebe**“ gelegt. So wurde ein „Abgleich“ mit den letzten Agrarstrukturerhebungen (1999, 2003, 2005 bzw. 2007) vorgenommen und Betriebe mit großen Flächendifferenzen (200 ha Unterschied bei Betrieben bis zu 1.000 ha bzw. 20% Abweichung bei Betrieben mit mehr als 1.000 ha) ausgewiesen. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass in diesem Bereich trotz deutlicher Hinweise in den Erläuterungen und im Fragebogen selbst sehr oft fehlende/falsche Flächeneintragungen (vor allem Alm- und Waldflächen) zu verzeichnen sind, die jedoch nach entsprechender Recherche aus verschiedenen verfügbaren Datenquellen (Informationen aus den Förderanträgen der Almauftriebslisten, Forstjahrbuch etc.) oder nach telefonischer Rücksprache bei den Auskunftspflichtigen korrigiert werden konnten.

Die entsprechenden Korrekturen wurden von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesanstalt Statistik Österreich direkt in der Applikation elektronisch durchgeführt. Die **Korrekturapplikation** war so aufgebaut, dass bei gewissen Merkmalen (z. B. unzulässiger Eintrag, Fehler bei Summenpositionen) erst nach Behebung des Fehlers ein Weiterarbeiten möglich war. Nach Korrektur und Speicherung des Datensatzes war dieser erneut zu prüfen und gege-

benenfalls zu korrigieren. Die Vorgangsweise wurde solange wiederholt, bis vom Programm keine falschen bzw. widersprüchlichen Angaben mehr festgestellt wurden.

Die eingegangenen **Leermeldungen** (Aufstellung der Leermeldungsgründe siehe Tabelle 3) wurden ebenfalls einer Überprüfung unterzogen. Lagen z. B. Informationen aus Verwaltungsdaten für den Betrieb vor und war die abgegebene Leermeldung daher ungerechtfertigt, wurde der Betrieb direkt telefonisch nacherhoben. Die Bearbeitung der Leermeldungen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des LFR, da die Informationen aus den Leermeldungen (Betriebsaufgabe, Verpachtung etc.) zur Aktualisierung des Registers herangezogen wurden.

Tabelle 3: Aufstellung der Leermeldungen (Endstand)

Grundgesamtheit (adressierte Einheiten)		209.222
Leermeldungen (Endstand)		35.905
	Betrieb existiert nicht mehr	5.971
	Betrieb entspricht nicht den Erhebungskriterien	5.629
	Betrieb wurde verkauft oder verpachtet	14.217
	Auskunft verweigert	6
	Trotz mehrmaligen Kontaktversuchs wurde bis zum 31. März 2011 die Meldemöglichkeit über die Gemeinde nicht wahrgenommen	114
	Betriebsinhaber oder –inhaberin ist verstorben	197
	Adressat unbekannt	72
	Adressat unbekannt verzogen	65
	Leermeldung im Zuge der Autoplus	764
	Leermeldung im Zuge der Plus	8.870
Ergebnisbetriebe		173.317

Plausibilität auf Makroebene

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten (sowohl der primär erhobenen Daten als auch der zugespielten Verwaltungsdaten) wurde im Rahmen der Makroplus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen wurden die Ergebnisse insbesondere mit den Ergebnissen der Erhebungen von 1999 – 2007, bzw. der Allgemeinen Viehzählung und Auszügen aus diversen Registern und Verwaltungsdaten (INVEKOS etc.) verglichen, überprüft und gegebenenfalls eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit-Non Response

Die **Rücklaufquote** für die 209.222 befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe betrug nach Ablauf der Urgenz (inklusive der Verwaltungsstrafverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden) 99,6% (208.381). Dementsprechend verweigerten 841 Einheiten bis zuletzt die Auskunft. In 721 Fällen mussten die Betriebe unter Verwendung von Daten früherer Erhebungen, von Registerinformationen und Administrativdaten mit den wichtigsten Basisinformationen imputiert werden. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass im land- und forstwirtschaftlichen Bereich die Verwendung der historischen Strukturdaten einer statistischen Einheit in der Regel zu besseren Imputationsergebnissen führt als andere Schätz- bzw. Imputationsmethoden. Da in der Agrarstrukturerhebung in der Regel Betriebsdaten aus früheren Erhebungen vorliegen, kann die Mikrodaterstellung für diese Betriebe durch Fortschreibung der historischen Struktur der Produktionsgrundlagen unter Einbindung eventuell vorhandener aktueller Sekundärdaten (wie oben beschrieben) erfolgen. Die verbliebenen 120 uneinbringlichen Betriebe – durchwegs Kleinstbetriebe nahe an der Erhebungsuntergrenze (siehe 2.1.2) und ohne jegliche Information aus Verwaltungsdaten – wurden als Leermeldung abgeschlossen, da mit großer Wahrschein-

lichkeit davon ausgegangen werden musste, dass diese ihre Aktivitäten bereits eingestellt hatten.

Näheres zu Unit-Non-Response ist unter Punkt 3.2.1.3 zu finden.

Item-Non Response

Die Item-Non Response bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragebogenpositionen. Aufgrund der Konzeption des elektronischen Fragebogens konnte die Nichtbeantwortung einzelner Fragen – im Gegensatz zu früheren Erhebungen mit Papierfragebögen – gering gehalten werden. So war der elektronische Fragebogen z. B. bei den Personen mit einer entsprechenden Plaus ausgestattet, dass immer ein kompletter Datensatz mit allen Merkmalen pro Person angegeben werden musste.

Des Weiteren waren die Plausibilitätsregeln auf die Aufdeckung von **unvollständigen Datensätzen** abgestimmt. So erfolgte z. B. bei den Waldflächen ein Vergleich mit Vorerhebungen und bei einer vermuteten Item-Non Response wurde der Betrieb mit einem Informationsfehler belegt, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu prüfen war. Unvollständige Datensätze wurden – wenn verfügbar – aus den Angaben der Anträge auf Mineralölteuerrückvergütung ergänzt. Eine weitere Möglichkeit zur Ergänzung fehlender Waldflächen stellte bei großen Forstbetrieben das Forstjahrbuch dar, in dem die Waldflächen der größten Waldbetriebe Österreichs enthalten sind. Waren diese Quellen nicht ausreichend, wurde auf Vorerhebungsdaten zurückgegriffen. Wo dies nicht möglich war, musste entweder mit den Gemeinden, Bezirksbauernkammern oder direkt mit den Landwirten/Landwirtinnen Kontakt aufgenommen werden.

Nach welcher Methode bzw. aus welcher alternativen Informationsquelle fehlende Merkmale in den konkreten Fällen ersetzt werden, ist im Einzelfall zu entscheiden, basierend auf der fundierten, fachlichen Expertise der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters. Entscheidend sind die Erfahrungen mit der jeweiligen Betriebsgröße, -form oder Region, welcher die Einheit zuzuordnen ist. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass sie individuell auf die jeweiligen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Nach der Zusammenführung der verschiedenen Verwaltungsdaten mit den Primärdaten der Agrarstrukturerhebung auf Einzelbetriebsbasis anhand der Betriebsnummer sowie Prüfung der Daten auf Mikro- und Makroebene wird der authentische Datenbestand erzeugt. Bei der Plausibilität auf Makroebene wird eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt bzw. mit den Ergebnissen der vorangegangenen Erhebungen verglichen.

Nach Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes wurden die Einzeldaten aggregiert und im Anschluss die Publikationstabellen erstellt.

2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

e-Quest-Fragebogen

Basierend auf den Erfahrungen der Stichprobenerhebungen 2005 und 2007 und den Anregungen, die von den Respondentinnen und Respondenten sowie Gemeindeorganen eingebracht wurden, konnte der elektronische Fragebogen entsprechend überarbeitet und somit noch anwenderfreundlicher (z. B. Überarbeitung bestimmter Fragestellungen; Möglichkeit, offline zu arbeiten etc.) gestaltet werden.

Gemeindeschulungen

Durch die Neukonzeption des Fragebogens sowie aufgrund neuer, erstmals zu erhebender Themenbereiche wurden für die Gemeinden Schulungsveranstaltungen in allen Bezirkshauptstädten sowie in Wien abgehalten. Die Schulung erfolgte durch Bedienstete der Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Veranstaltungen dienten dazu, die mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung betrauten Erhebungsorgane mit der Abwicklung der Erhebung unter Berücksichtigung der festgesetzten Termine vertraut zu machen. Des Weiteren wurde der elektro-

nische Fragebogen vorgestellt und dessen Handhabung sowie die korrekte Ausfüllung des Fragebogens erläutert.

Hotline

Während der Erhebungsphase stand den Auskunftspflichtigen bzw. den Erhebungsorganen eine kostenlose Service-Hotline der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Verfügung. Vor der Erhebung wurden die Hotlineagentinnen und -agenten durch eine externe Trainerin betreffend den professionellen Umgang mit schwierigen Anrufern geschult. Für die Qualitätssicherung in fachlicher Hinsicht wurde basierend auf den Erkenntnissen früherer Erhebungen ein Fragen-Antworten-Katalog erstellt, der parallel zu den regelmäßigen Teambesprechungen während der Erhebungsphase aktualisiert wurde.

Plausibilitätsprüfungen

Auch für die Aufarbeitung der Agrarstrukturerhebung wurden interne Arbeitsrichtlinien erstellt bzw. entsprechende Anweisungen vorgegeben.

Im Rahmen der Makroplaus wurden die Ergebnisse der neuen Themenbereiche aufgrund fehlender Vergleichsdaten vor der Datenveröffentlichung mit einer Expertenrunde diskutiert.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Die wichtigsten Eckdaten wurden in Form einer Pressemitteilung am 10. Oktober 2011 veröffentlicht und im Internet zur Verfügung gestellt. Parallel dazu erfolgte eine Übermittlung der entsprechenden vorläufigen EU-relevanten Eckdaten an Eurostat.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

An Eurostat waren die anonymisierten endgültigen Einzeldaten der Agrarstrukturerhebung bis 31. März 2012, die entsprechenden Informationen zu den Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung bis 30. Juni 2012 und die Daten über die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden bis 31. Dezember 2012 im geforderten Datenformat zu übermitteln.

Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hatte die Bundesanstalt gemäß § 12 der Verordnung [BGBl. II Nr. 122/2010](#) zur Agrarstrukturerhebung die gemäß § 4 ermittelten einzelbetrieblichen Daten zur Aufnahme in das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) zu übermitteln.

National wurden die endgültigen Ergebnisse am 31. Mai 2012 in einem Pressegespräch den Medien vorgestellt und in einem Schnellbericht veröffentlicht.

Zusätzlich waren die Ergebnisse mit vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten über die Datenbank STATcube verfügbar. Über STATcube konnten die Ergebnisse z. T. bis auf Gemeindeebene (gegen Abonnement) abgerufen werden.

Mit ausführlichen Beschreibungen wurden die Ergebnisse inklusive der Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden in einer Publikation aufgelegt.

2.3.3 Publikationsmedien

Die Daten der Agrarstrukturerhebung werden in folgenden Publikationsmedien publiziert:

Internet

Auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich sind die Ergebnisse in Übersichts- bzw. Zeitreihentabellen dargestellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse kartografisch in interaktiven Karten angeboten.

Schnellbericht

Neben den Ergebnissen (Text und Tabellen) enthält der Schnellbericht Begriffsbestimmungen und Definitionen, Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und die Durchführung sowie die Aufarbeitung der Erhebung. Textliche Analysen der Ergebnisse im Vergleich zu Vorer-

hebungen, ergänzt durch Vergleichstabellen und Grafiken runden diese Veröffentlichung ab. Aufgrund des Bundesstatistikgesetzes 2000, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 111/2010 ist die Bundesanstalt Statistik Österreich verpflichtet, Hauptergebnisse im Internet gratis zur Verfügung zu stellen. Der Schnellbericht ist unentgeltlich als pdf-File im Internet verfügbar.

[Publikation "Agrarstrukturerhebung 2010 – Gesamtergebnisse"](#)

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung wurden gemeinsam mit den Ergebnissen der Erhebung über die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden in einer umfangreichen Publikation im Mai 2013 veröffentlicht, in der die Ergebnisse in Tabellenform enthalten sind. Die wichtigsten Ergebnisse werden beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Zusätzlich sind umfangreiche Metainformationen, wie die Beschreibung der Methodik und Merkmalsdefinitionen enthalten. Der Publikationen angeschlossen ist eine CD-ROM mit Tabellen im Excel-Format. Die Publikation kann als PDF-Datei kostenlos auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich heruntergeladen werden, der Bezug der Standardpublikation in gedruckter Form einschließlich CD-ROM ist kostenpflichtig.

[Datenbank STATcube](#)

In der statistischen Datenbank stehen im Zweig „Datenbanken“ die Ergebnisse in mehreren thematischen Datenwürfeln bis auf Bundeslandebene kostenfrei für interaktive Abfragen in Tabellenform zur Verfügung. Regionalergebnisse (bis auf Gemeindeebene) sind durch den Erwerb eines Abonnements abrufbar.

Des Weiteren stehen im Zweig „Tabellen“ unter der Rubrik „Statistiken“ im Themenbereich „Land- und Forstwirtschaft“ vorgefertigte Tabellen zum Download bereit.

[Statistische Nachrichten](#)

In den Statistischen Nachrichten werden die verschiedenen Themen der Agrarstrukturerhebung im Einzelnen behandelt.

[Standardpublikation „Statistik der Landwirtschaft 2011“](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Diese Publikationen inkl. CD-ROM können gegen Kostenersatz erworben werden. Als PDF-File sind die Daten gratis im Internet verfügbar.

[Österreichischer Zahlenspiegel](#)

[Wirtschaftsatlas Österreich](#)

Im Wirtschaftsatlas Österreich besteht die Möglichkeit, sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Wirtschaft sowie zum europäischen Wirtschaftsgeschehen zu verschaffen, er enthält auch einige wenige Daten zur Land- und Forstwirtschaft.

[Ein Blick auf die Gemeinde](#)

Ausgewählte Eckdaten der Agrarstrukturerhebung sind in dieser Broschüre enthalten, die einen Vergleich der ausgewählten Gemeinde mit dem politischen Bezirk bzw. dem Bundesland, in dem sie liegt, bietet.

[Sonderauswertungen](#)

Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch individuelle kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden.

Die Ergebnisse werden auch im [Grünen Bericht](#) des BMLFUW publiziert.

2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten

Gemäß dem [Bundesstatistikgesetz 2000](#), § 19 Abs. 2 und 3 sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden.

Die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Daten erfolgt gemäß Bundesstatistikgesetz 2000, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 111/2010 und Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999. D. h. es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben.

Aufgrund des Bundesgesetzes über das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) BGBl. Nr. 448/1980, idF BGBl. Nr. 597/1981, BGBl. Nr. 505/1994 § 3. (1) sind die im Zuge von Erhebungen, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf Grund des Bundesstatistikgesetzes durch Verordnung angeordnet wurden, ermittelten Daten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu übermitteln, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wurde.

Gemäß der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EG) Nr. 1200/2009 sind anonymisierte Einzeldaten an Eurostat zu übermitteln.

3. Qualität

Als Maß für die Qualität kommt hier im Wesentlichen die Qualität der für die Grundgesamtheit ausschlaggebenden Registerqualität sowie die Qualität der verwendeten Verwaltungsdaten zum Tragen. Eine weitere entscheidende Qualitätsdeterminante ist die erfolgreiche Feldarbeit.

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten der Agrarstrukturerhebung dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Die Agrarstrukturerhebung ist eine der wichtigsten Quellen agrarstatistischer Informationen über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Ergebnisse über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit mit jenen Ergebnissen anderer EU-Mitgliedstaaten.
- Diese Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Agrarpolitik (z. B. BMLFUW, Landesregierungen und Interessensvertretung), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen und die Wissenschaft werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig zu untersuchen und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.
- Die Ergebnisse fließen unter anderem auch in die Erntestatistik ein, und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen sowie die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.
- Die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stamm- und Betriebsdaten dienen zur Aktualisierung des LFR.
- Die Daten finden Verwendung in weiterführenden Berechnungen im Umwelt- und Energiebereich und stellen Basisdaten z. B. für die Entwicklung von Indikatoren oder für die Tariflohnindexanpassung dar.

- Der Streuungsplan der Buchführungsbetriebe der LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, deren Auswertung wertvolle Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für den „Grünen Bericht“ des BMLFUW liefern, basiert auf den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung.
- Der Stichprobenplan der Erhebung des Holzeinschlags (Holzeinschlagsmeldung, HEM) des BMLFUW wird aufgrund der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung aktualisiert.

Die Agrarstrukturerhebung ist aufgrund von EU-Rechtsvorschriften durchzuführen. Der Merkmalskatalog wird in Eurostat-Arbeitsgruppen im Beisein der GD Landwirtschaft (GD Agri) festgelegt bzw. auf den aktuellen Bedarf (Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)) abgestimmt. Dieser wird auf nationaler Ebene in den entsprechenden Arbeitsgruppen des Fachbeirats an die nationalen Bedürfnisse angepasst. Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Die Umsetzung der EU-Rechtsgrundlage erfolgt durch eine nationale Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Anforderungen der Hauptnutzer können in der Regel Großteils erfüllt werden. Dem Wunsch nach regional detaillierteren Daten konnte im Zuge der Vollerhebung im Gegensatz zu den Stichprobenerhebungen nachgekommen werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und klassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ – die absolute Abweichung des Schätzwertes – vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten.

Zwei prinzipielle Fehlerarten sind zu unterscheiden:

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Primärdaten

Die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung primärstatistisch erhobenen Merkmale wurden auf Mikroebene einer Plausibilitätsprüfung unterzogen bzw. wesentliche Merkmale zusätzlich auch mit allfälligen verfügbaren Daten verglichen (siehe auch unter 2.2.3 Plausibilitätsprüfung).

Sekundärdaten

Zur Vermeidung von Doppelbefragungen bzw. um die Belastung der Respondentinnen und Respondenten möglichst gering zu halten, werden im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen bereits seit 1997 Verwaltungsdaten genutzt.

In Artikel 4 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 war für die AS 2010 die Verwendung folgender Verwaltungsdaten geregelt:

- Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) einschließlich des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL);
- System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Rinderdatenbank - RDB);
- Biologisch wirtschaftende Betriebe: Diesbezügliche Informationen aus dem INVEKOS/ÖPUL-System wurden vom BMLFUW an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt sowie
- Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Basierend auf Artikel 4 (2) der oben genannten Verordnung wurde von Österreich darüber hinaus die Verwendung nachstehender Quellen als zusätzliche Instrumente für die Nutzung von Verwaltungsdaten beantragt:

- Veterinärinformationssystem (VIS)
- Mineralölsteuerrückvergütung (MÖST)

Für diese Zwecke mussten eine entsprechende Methodenbeschreibung sowie Angaben zur Qualität der Datenquellen vorgelegt werden.

Für die Publikation der nationalen Ergebnisse wurden zum Zwecke einer spezifischen Gliederung der Ergebnisse zusätzlich folgende Quellen genutzt:

- Berghöfekataster: Die Angaben über die Berghöfekataster-Punkte zur Einteilung der Bergbauernbetriebe in Berghöfekataster-Gruppen wurden im Zuge der Mehrfachanträge-Flächen von der AMA erhoben und vom BMLFUW zur Verfügung gestellt.
- Benachteiligte Gebiete: Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete wurde vom BMLFUW übermittelt.

Bei der Verwendung von Verwaltungsdaten setzt die Europäische Kommission voraus, dass diese zumindest die gleiche Qualität aufweisen wie jene aus statistischen Erhebungen.

Dazu erfolgte bereits im Jahr 1995 seitens der Bundesanstalt Statistik Österreich eine Prüfung der Verwaltungsdaten, indem die Ergebnisse der verschiedenen Quellen miteinander verglichen wurden, um deren Grad an Übereinstimmung festzustellen. Dazu wurden damals z. B. die Flächendaten sowohl im Rahmen der Agrarstrukturerhebung als auch im Zuge von INVEKOS im Rahmen der Förderanträge erfasst.

Aufgrund der Kontrollmechanismen und Sanktionierung im landwirtschaftlichen Förderwesen ist von einer allgemein guten Qualität der Verwaltungsdaten auszugehen.

Die fallweise bei der einzelbetrieblichen Zusammenführung der administrativen Daten mit erhobenen Primärdaten auftretenden Unstimmigkeiten ist auf die unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen den Bereichen „Förderung“ und „Statistik“ zurückzuführen.

Die Probleme entstanden in erster Linie aufgrund

- der Zusammenlegung oder Trennung von Betriebseinheiten im Rahmen der Förderung;
- unterschiedlicher Handhabung von Almgemeinschaften sowie
- unterschiedlicher Definitionen zwischen Förderung und Statistik.

Um eine ordnungsgemäße Zusammenführung der Datensätze aus den verschiedenen Quellen vornehmen zu können, mussten die Abweichungen durch entsprechende Recherchen, durch Kontaktierung der Respondentinnen und Respondenten bzw. im Rahmen von Expertengesprächen „bereinigt“ werden.

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des LFR der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die Registerqualität richtet sich nach der Verfügbarkeit an Informationen. Diese werden einerseits durch statistische Erhebungen aufgebracht und andererseits werden administrative Datenquellen zur Aktualisierung herangezogen. Durch die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten (z. B. AMA, Sozialversicherungsdaten etc.) konnte die Registerqualität deutlich verbessert werden, zumal die zeitlichen Abstände bei den verschiedenen statistischen Erhebungen doch z. T. erheblich sind, wodurch nicht alle Registerdaten jährlich aktualisiert werden können. Unterschiedliche Anforderungen an die statistischen bzw. administrativen Daten bedingen jedoch einen z. T. nicht unerheblichen Aufwand beim Abgleich der Daten.

Eine **Untererfassung** landwirtschaftlicher Betriebe kann weitestgehend ausgeschlossen werden, da neu entstandene Betriebe meist Förderungsanträge stellen und daher durch die Übernahme von Verwaltungsdaten ins LFR einfließen. Kleine landwirtschaftliche Betriebe, die aus verschiedenen Gründen keine Förderanträge stellen, sind stark rückläufig.

Im Allgemeinen können bei der Übernahme bzw. Nutzung von Verwaltungsdaten folgende Hauptprobleme auftreten:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten bzw. Bezeichnungen und damit verbundene Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten,
- Abweichungen in den Definitionen (Merkmale),
- Unterschiedliche Ausprägungen bei statistischen Merkmalen und Verwaltungsdaten,
- Informationen aus Verwaltungsquellen sind nicht immer aktuell.

Hinsichtlich der Untererfassung bei Waldbetrieben ist eine leichte Besserung der Situation festzustellen, als man im Rahmen der AS dazu übergang, die einschlägigen Informationen über Waldflächen aus der Mineralölsteuerrückvergütung in den personifizierten Fragebögen bereits vorzugeben. Im Speziellen wurden die Erhebungsorgane der Gemeinden sowie die Hotline-Agenten darauf geschult, größte Sorgfalt in die Erfassung der Waldflächen zu legen.

Dennoch ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass derzeit (aus Verwaltungsdaten) keine vollständigen Informationen über sämtliche Waldbewirtschafter in Österreich verfügbar sind. Durch die unterschiedliche Handhabung bzw. getrennte Abwicklung von Forstwirtschaft und Landwirtschaft (z. B. bei Betriebsübergaben, Flächenabgängen bzw. Waldverkäufen) gehen Informationen über neue Waldbewirtschafter häufig verloren und sind nur mehr spärlich verfügbar. Tabelle 4 zeigt deutlich die Unterschiede bei den ausgewiesenen Waldflächen (in ha) je nach Quelle (AS, Waldinventur oder Katasterfläche), wobei zu beachten ist, dass

- aufgrund der bei der Agrarstrukturhebung gezogenen Erhebungsuntergrenze von 3 ha (bei reinen Forstbetrieben) kleinere Waldbesitzer, die nicht andere Erhebungskriterien erfüllen, nicht berücksichtigt werden;
- sich Agrarstrukturhebung und Waldinventur einer völlig unterschiedlichen Methodik bedienen.

Tabelle 4: Waldflächen – Gegenüberstellung der verschiedenen Quellen (Flächenangaben in Hektar)

Agrarstrukturhebung		Waldinventur 2007/2009			Katasterfläche 2008 lt. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
2010	1999	im Ertrag	außer Ertrag	insgesamt	
3.403.142	3.256.645	3.398.000	593.000	3.991.000	3,634.278

Da für jede Betriebsnummer immer nur eine Meldung abgegeben werden kann, können Doppelmeldungen nicht vorkommen.

3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit non-response

Um die Antwortausfälle durch nicht zurückgesandte Fragebögen möglichst gering zu halten, wurden die Gemeinden bei der Durchführung der Erhebung vor Ort eingebunden, da diese mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind und Großteils auch sehr gute Kenntnisse über die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Einzugsbereich besitzen. So hatten die Gemeinden für die vollzählige Retournierung der Fragebögen zu sorgen, indem sie die Landwirte zur Ausfüllung der Fragebögen in mündlicher, telefonischer oder schriftlicher Form aufforderten. Seitens der Bundesanstalt wurde zum Teil mit den Erhebungsorganen und den Auskunftspflichtigen direkt (telefonisch oder per E-Mail) Kontakt aufgenommen, um an die noch ausstehenden Fragebögen zu erinnern.

Die Antwortausfälle bzw. verspäteten Antworteingänge waren auf **folgende Gründe** zurückzuführen:

- **Erreichbarkeit:** Die Auskunftspflichtigen konnten weder telefonisch noch persönlich angetroffen werden bzw. sind erst nach mehrmaliger Aufforderung am Gemeindeamt zur Auskunftserteilung erschienen.
- **Auskunftsverweigerung:** Die Auskunftspflichtigen mussten erst von der Notwendigkeit der Informationsbereitstellung überzeugt werden (Erklärung, wer diese Daten wozu benötigt und dass nicht alle Daten in Form von Verwaltungsdaten bereits vorliegen). Jene Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen, die trotz Aufforderung und Hinweis auf die Rechtsfolgen mittels RSb-Schreibens die Auskunft verweigerten, wurden letztendlich von Bundesanstalt Statistik Österreich im Juli 2011 an die zuständigen Verwaltungsbehörden zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gemeldet. Da die Bundesanstalt Statistik Österreich über keine Vollzugsgewalt für die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren verfügt, mussten daher entsprechende Meldungen über diese Betriebe an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften, die in Österreich für die Strafverfolgung zuständig sind, erstattet werden. Zumeist wurde sowohl eine Geldstrafe verhängt als auch eine Nachfrist für die Nachmeldung der erforderlichen Angaben gesetzt; d. h. durch die Bezahlung der Geldstrafe wurden die Landwirtinnen und Landwirte von ihrer Auskunftspflicht nicht enthoben; sie mussten auf alle Fälle auch die Daten nachmelden. Die betroffenen Landwirte/Landwirtinnen waren bis auf wenige Ausnahmen (0,4% der befragten Betriebe) einsichtig und meldeten ordnungsgemäß – wenn auch verspätet – ihre Daten an die Bundesanstalt Statistik Österreich.
- **Säumigkeit** nach angekündigter aber nicht eingehaltener Selbstaussfüllung: Einige Landwirte/Landwirtinnen gaben an, die Fragebögen selbst auszufüllen, was dann nicht oder nur nach wiederholten Erinnerungen geschah.

An rund 5.400 Betriebe, die ihrer Meldung nicht rechtzeitig bzw. nicht ordnungsgemäß nachkamen, wurden im Zeitraum April bis Juni 2011 **Mahnschreiben mittels RSb-Briefs** (mit Übernahmebestätigung) versendet. Einige Gemeinden bzw. Betriebe ersuchten aus unterschiedlichsten Gründen um eine Nachfristsetzung zur Übermittlung der Meldung. Teilweise wurden diese Betriebe auch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt Statistik Österreich im Interviewverfahren per Telefon nacherfasst.

Die Rücklaufquote für die 209.222 befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe betrug nach Ablauf der Urgenz (inklusive der Verwaltungsstrafverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden) inklusive der Leermeldungen 99,6% (208.381). Dementsprechend verweigerten 841 Einheiten bis zuletzt die Auskunft. In 721 Fällen konnten die Betriebe unter Verwendung von Daten früherer Erhebungen, von Registerinformationen und Administrativdaten imputiert werden (siehe Punkt 2.2.4). Die verbliebenen 120 uneinbringlichen Betriebe – durchwegs Kleinstbetriebe nahe an der Erhebungsuntergrenze (siehe 2.1.2) und ohne jegliche Information aus Verwaltungsdaten – wurden als Leermeldung abgeschlossen, da mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden musste, dass diese ihre Aktivitäten bereits eingestellt hatten.

Item non-response

Der elektronische Fragebogen war so konzipiert, dass er nur dann gesendet werden konnte, wenn alle gekennzeichneten Pflichtfelder korrekt ausgefüllt waren. Des Weiteren waren im elektronischen Fragebogen diverse Plausibilitätsprüfungen integriert, die auf die Ausfüllung von Feldern hinwiesen bzw. bei Abhängigkeiten zu anderen Merkmalen einen Eintrag zwingend vorschrieben. Dadurch konnte die Nichtbeantwortung einzelner Fragen sehr gering gehalten werden. In früheren Erhebungen, die noch in Papierform durchgeführt wurden, kamen die Fragebögen vielfach unvollständig zurück.

Im elektronischen Fragebogen wurden zudem auch Vorkehrungen getroffen, um das ungewollte Überblättern von einzelnen Fragebogenseiten zu verhindern, in dem auf jeder Fragebogenseite nach der Bearbeitung ein Marker auf „Die Einträge zu diesem Blatt sind abgeschlossen“ gesetzt werden musste.

Aufgrund des umfangreichen Fragebogens wurde eine Übersichtsseite konzipiert, aus der der Bearbeitungsstand der einzelnen Blätter ersichtlich war. Aus dieser Übersicht konnten die noch zu bearbeitenden Blätter direkt angesteuert werden.

Unvollständige Datensätze (zum Beispiel mit fehlenden Angaben bei Waldflächen) wurden – wenn verfügbar – aus den Angaben der Anträge auf Mineralölsteuerrückvergütung ergänzt. Eine weitere Möglichkeit zur Ergänzung fehlender Waldflächen stellte das Forstjahrbuch dar, in dem die Waldflächen der größten Waldbetriebe Österreichs enthalten sind. Waren diese Quellen nicht ausreichend, wurde auf Vorerhebungsdaten zurückgegriffen. Wo dies nicht möglich war, musste entweder mit den Gemeinden, Bezirksbauernkammern oder direkt mit den Landwirten/Landwirtinnen Kontakt aufgenommen werden. Welche Imputationsmethode bzw. -quelle in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Wahl liegt im Ermessen der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters basierend auf den Erfahrungen mit der jeweiligen Betriebsgröße, -form oder Region, welcher die Einheit zuzuordnen ist. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass diese individuell auf die jeweiligen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Die in vernachlässigbarem Ausmaß aufgetretenen Messfehler können ihre Ursache in einer missverständlichen Verwendung von Definitionen bzw. Einheiten im Erhebungsinstrumentarium haben, wie zum Beispiel falsche Flächenangaben infolge von einer falschen Umrechnung von Flächeneinheiten (ha, Ar und m²). Mit Hilfe von gezielten Überprüfungen anhand von Vorerhebungsdaten bzw. Minimum-Maximum-Werten in der Plausapplikation wurde versucht, derartige Fehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren. Eine besondere Rolle bei der Erkennung und Bereinigung von Mess- bzw. Erfassungsfehlern kommt dem Sachverständnis und der Erfahrung der jeweiligen Sachbearbeiterin oder des jeweiligen Sachbearbeiters zu.

3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler

Bei der Zusammenführung von Primär- und Sekundärdaten – basierend auf der Betriebsnummer – konnten zunächst vereinzelt Betriebe einander nicht automatisch zugeordnet werden. Durch entsprechende Recherchen wurden sämtliche Unstimmigkeiten bereinigt und damit die Zusammenführung sichergestellt.

Aufarbeitungsfehler im engeren Sinne wurden durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsapplikation (unmittelbare Prüfungsmöglichkeit der von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern getätigten Änderungen) minimiert. Etwaige vorkommende Imputationsfehler, wenn fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzt wurden, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten als offenkundig als falsch herausstellt, wurden im Zuge der Plausibilitätsprüfung nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

3.2.1.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Diese Aspekte sind zu definieren, da davon ausgehend ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Diesbezüglich sind sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch der Termin zur Datenübermittlung an Eurostat zu berücksichtigen.

Generell ist festzustellen, dass für die Agrarstrukturerhebung in der Regel alle geforderten Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen eingehalten werden konnten. Somit konnten trotz des in Österreich aus Gründen der Administrativdatennutzung bzw. Respondentinnen- und Respondentschonung im europäischen Vergleich sehr spät gewählten Stichtages (31. 10. 2010)

und der erforderlichen Erhebungsperiode (31. 10. 2010 bis 31. 03. 2011), die fixen und stichtagsunabhängigen Liefertermine an Eurostat (31. März, 30. Juni und 31. Dezember 2012) eingehalten werden.

Die Veröffentlichung der wichtigsten vorläufigen Eckdaten erfolgte in Form einer Pressemitteilung am 10. Oktober 2011. Parallel dazu erfolgte eine Übermittlung der entsprechenden vorläufigen EU-relevanten Eckdaten an Eurostat.

National wurden die endgültigen Ergebnisse am 31. Mai 2012 in einem Pressegespräch den Medien vorgestellt und in einem Schnellbericht veröffentlicht.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Tabellenprogramm der AS 2010 wurde aus Vergleichsgründen weitgehend aus dem Jahr 1999 – unter Berücksichtigung der neuen Fragestellungen – übernommen.

Generell ist hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit zu beachten, dass im Laufe der Jahre – durch die sich ändernden Anforderungen bzw. durch die strukturelle Veränderung in der Land- und Forstwirtschaft – Anpassungen der **Erhebungsuntergrenzen** (siehe 2.1.2) notwendig waren. So wurden im Zuge der letzten Anpassung im Jahr 1999 die Hauptergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1995 nach den geänderten Kriterien neu berechnet, um die Vergleichbarkeit der beiden Erhebungen zu gewährleisten.

Ein weiterer Meilenstein war mit dem **EU-Beitritt** zu verzeichnen, als aufgrund einschlägiger EU-Rechtsgrundlagen Anpassungen bzw. Änderungen hinsichtlich einiger Definitionen vorgenommen werden mussten (z. B. waren auch Pensionistinnen und Pensionisten, die noch im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mithalfen, als Arbeitskräfte zu erfassen).

Im Vergleich zu Vorerhebungen müssen im Einzelnen nachstehende Änderungen beachtet werden. Ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Themen sind in der Publikation [„Agrarstrukturerhebung 2010 – Gesamtergebnisse“](#) enthalten.

Betriebsdefinition

Im Rahmen der AS 2010 wurde der landwirtschaftliche Betrieb erstmals auf der Ebene des Hauptbetriebes als Unternehmen definiert und umfasste alle zum Hauptbetrieb gehörenden Produktionseinheiten (Betriebsstätten bzw. Teilbetriebe). 7% der Betriebe hatten 2 und mehr Teilbetriebe (in vielen Fällen handelt es sich dabei um Almeinheiten). Im Vergleich zu der letzten Vollerhebung 1999 hatte diese Änderung keine gravierenden Auswirkungen, da damals die Teilbetriebsproblematik noch nicht in dem Ausmaß gegeben war. Bei der Erhebung 1999 waren die Flächen des Betriebes in Summe anzugeben und nicht auf etwaige Betriebsstätten aufzuteilen.

- **Regionale Betriebszuordnung**

Bisher wurden nach dem Wirtschaftsprinzip die Flächen eines Betriebes jener Gemeinde/jenem Bundesland zugeordnet, in der/dem sich der Betriebssitz befand.

Im Zuge der AS 2010 erfolgte die räumliche Zuordnung der Betriebe gemäß den Vorgaben von Eurostat weitestgehend bei Vorliegen der entsprechenden Information nach ihrer tatsächlichen Lage meist anhand der Betriebsstätte des Hauptbetriebs bzw. im Falle des Fehlens eines adressierbaren Objektes (z. B. bei Agrargemeinschaften, Alm- oder Waldbetrieben) anhand der Lage der wichtigsten Parzelle.

Dennoch kann es durch Lageveränderungen aufgrund von Betriebszusammenlegungen (z. B. wenn mehrere große Forstverwaltungen zu einer Betriebseinheit zusammengelegt wurden) oder Verpachtungen bei regionalen Ergebnissen zu Verzerrungen kommen, wenn die betroffenen Flächen durch die Änderung einer anderen Verwaltungseinheit zugeordnet werden. Bedingt durch die zunehmende Vergrößerung der Betriebe durch Zukauf oder Zupachtung aber auch durch die Zusammenlegung einzelner Betriebsteile zu einem Gesamtbetrieb ist diesem Aspekt immer mehr an Bedeutung beizumessen.

- **Erwerbsarten**
Bis 1999 wurden die Personengemeinschaften der Rubrik „Betriebe juristischer Personen“ zugeordnet. Seit 2003 erfolgte eine separate Ausweisung.
- **Berghöfekataster**
Im Jahr 2001 erfolgte die Umstellung der Klassifizierung der Bergbauernbetriebe auf den Berghöfekataster, der im Vergleich zu den Erschwerniszonen eine genauere Beurteilung der auf den Betrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse bietet. Ein Vergleich der neuen Bewertung mit den bis 1999 angewendeten Erschwerniszonen ist nur bedingt möglich.
- **Flächen**
Bei den Flächen sind Definitions- als auch Zuordnungsänderungen zu beachten:
 - Der gravierendste Einschnitt erfolgte durch die geänderten Erfassungsbedingungen im Rahmen der Förderanträge bei den Almflächen und in weiterer Folge bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen müssen Futterflächen genau von den sonstigen Almflächen (im Wesentlichen Wald und Ödland) getrennt werden.
 - Eine Angleichung an die im Förderungswesen verwendeten Begriffe wurde im Dauergrünlandbereich vorgenommen. Auch die Zuordnung zu „intensivem“ und „extensivem“ Grünland musste angepasst werden.
 - Energiegräser wurden ab 2007 dem Ackerland zugeordnet, davor waren diese Flächen in der Position „Energieholzflächen“ und in weiterer Folge in der forstwirtschaftlich genutzten Fläche integriert.
 - Christbaumkulturen waren ab 2010 den Dauerkulturen und damit der landwirtschaftlich genutzten Fläche zuzuordnen, in den Vorerhebungen wurden die Christbaumkulturen noch den forstwirtschaftlich genutzten Flächen zugerechnet.
- **Nebentätigkeiten**
Basierend auf der für die AS 2010 geltenden EU-Rechtsvorschrift waren Änderungen bei der Erfassung vorzunehmen:
 - 2010 war erstmals auch die „Forstwirtschaft“ als „Nebentätigkeit“ einzubeziehen.
 - Bei der „Verarbeitung und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ war ab 2010 die Weinproduktion aus eigenen Trauben nicht als Nebentätigkeit anzugeben, da diese als Teil der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu werten war.
- **Betriebsformen und Standardoutput**
Die bisherige Klassifizierung nach Betriebsformen basierte auf Standarddeckungsbeiträgen (SDB). Die Umstellungen in der Förderungspolitik (betriebsbezogene statt produktbezogene Förderungen) machten eine Umstellung des Betriebsklassifizierungssystems erforderlich, das nun auf der Verteilung der Standardoutputs (SO) eines Betriebes beruht. Der Standardoutput beschreibt die Marktleistung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Das neue Klassifizierungssystem orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben der Europäischen Union, eine Erweiterung des nationalen Systems zur Anpassung an die österreichischen Gegebenheiten (z. B. Einbeziehung der Forstwirtschaft) musste jedoch vorgenommen werden. Ein Vergleich mit den bisherigen Betriebsformen ist nicht möglich.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 über die Betriebsstrukturhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden schreibt genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben sind. Zusätzlich wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe seitens Eurostat ein **Handbuch** (Handbook on implementing the FSS and SAPM definitions) mit detaillierten Erklärungen zu den Merkmalsdefinitionen erstellt und bei Bedarf überarbeitet. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene in den Daten der Agrarstrukturhebung und der Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (Farm Structure Survey (FSS) bzw. Survey on agricultural production methods (SAPM)) erreicht.

Ausnahme:

- Im europäischen Vergleich gab es hinsichtlich der **biologisch bewirtschafteten Flächen** zwischen den Mitgliedstaaten Diskrepanzen in der Interpretation der betreffenden Definition der Verordnung, der Erklärungen des Handbuchs und der Validierungsregeln. Nach den Bestimmungen sind die extensiven Grünlandflächen (im Wesentlichen die Almen) nicht der biologisch bewirtschafteten Grünlandfläche hinzuzuzählen. Aufgrund der Formulierung, dass die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche („...The utilised agricultural area ... is broken down by the crops listed in the Regulation...“) in bestimmte, taxativ aufgezählte Teilflächen aufzuschlüsseln ist, in denen das extensive Grünland nicht vorkommt bzw. sogar dezidiert ausgeschlossen wird, haben einige MS im Umkehrschluss, darunter auch Österreich, das extensive Grünland auch nicht in der biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche subsummiert. Umso mehr als dies auch so in den Validierungsregeln seitens Eurostat (Version 7) festgehalten ist. Fachlich erscheint dies nicht sinnvoll und ist deshalb in der Arbeitsgruppe weiter zu diskutieren. Eine Korrektur der Flächenangaben in den Datenfiles wäre anzudenken.
- Beim Vergleich der nationalen mit den EU-Ergebnissen sind darüber hinaus die **unterschiedlichen Erhebungskriterien** zu beachten. Während in der Europäischen Union nur Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen von Interesse sind, werden in Österreich auch die Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzten Flächen – bedingt durch die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes – berücksichtigt.

Eine regionale Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern ist uneingeschränkt gegeben. Auf Ebene der politischen Bezirke sind etwaige Bezirkszusammenlegungen zu berücksichtigen.

3.5 Kohärenz

Zu einzelnen Themen der Agrarstrukturhebung werden im Rahmen von diversen anderen Statistiken (z. B. Viehbestandserhebung, Anbau auf dem Ackerland, Weingartengrunderhebung, Arbeitskräfteerhebung etc.) ebenfalls Daten ausgewiesen. Aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen, Definitionen etc. sind die diversen Ergebnisse aber nur bedingt vergleichbar.

Kohärenz mit AMA-Daten/INVEKOS-Daten:

Bei der AMA fallen im Rahmen der Förderabwicklung durch die Auswertung der Mehrfachanträge eine Menge an Verwaltungsdaten an. Diese beziehen sich jedoch immer nur auf die den Förderungsvoraussetzungen zugrunde liegenden Kriterien bzw. auf jene Betriebe, die einen entsprechenden Antrag auf Förderungen gestellt haben. Etwaige Abweichungen zu den INVEKOS Daten sind also durch unterschiedliche Definitionen bzw. durch die Tatsache zu erklären, dass nicht alle Betriebe um Subventionen ansuchen. Beispielsweise basieren die INVEKOS Daten auf 132.653 Förderanträgen bzw. Betrieben (11,7% weniger als die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe bei der AS 2010) mit einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2.760.257 ha (4,1% weniger als bei der AS 2010) mit 1.362.411 ha Ackerland (0,6% weniger als bei der AS 2010). Auf Betriebsniveau sind diese Daten aber bedingt vergleichbar und fließen daher auch als Verwaltungsdaten in die Erhebungen ein bzw. werden zumindest zu Plausibilitätsprüfungen herangezogen.

Kohärenz mit Katasterflächen:

Es ist bei flächenbezogenen Auswertungen zu beachten, dass die Flächen bei der Agrarstrukturenerhebung immer im Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Sitz des Hauptbetriebs) zu sehen und daher z. B. nicht mit den ausgewiesenen Flächen lt. Kataster bzw. der Anbauflächen nach dem Lageprinzip vergleichbar sind.

Kohärenz mit der Weingartengrunderhebung:

Gemäß Definition der Weingartengrunderhebung 2009 (ohne Flächenuntergrenze) wurden 20.181 Betriebe mit einer bepflanzten Weingartenfläche von 45.585,81 ha erfasst. Die Agrarstrukturenerhebung 2010 ergab mit einer Erfassungsuntergrenze bei reinen Weinbaubetrieben ab 0,25 ha Weingartenfläche nur 14.401 Betriebe jedoch mit einer Weingartenfläche von 46.635 ha, wobei hier auch vorübergehend stillgelegte oder gerodete Weingartenflächen einzubeziehen waren.

Kohärenz mit der Getreideernteerhebung/Feldfruchtproduktion:

Hier gibt es keine wesentlichen Abweichungen.

Kohärenz mit Viehbestandsdaten:

Die minimalen Unterschiede mit den Daten der Viehbestandsdaten der Viehzählung oder des Veterinärinformationssystem sind auf abweichende Referenzzeitpunkte bzw. Erhebungsschwellen zurückzuführen.

Kohärenz mit der Wirtschaftsstatistik:

Bei der Agrarstrukturenerhebung ist aufgrund der einschlägigen Rechtsgrundlagen das Produktionspotential in der Land- und Forstwirtschaft u. a. die Flächen, die Nutztierbestände, der in der Land- und Forstwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz sowie weitere betriebsspezifische Merkmale bei Einheiten, die gewisse Schwellenwerte in Bezug auf Flächengröße bzw. Nutztierbestand erreichen, zu erheben. Dabei ist es unerheblich, ob die Land- und Forstwirtschaft von diesen Einheiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Bei der Agrarstrukturenerhebung wird nur der land- und forstwirtschaftliche Teil und die damit in Verbindung stehenden Merkmale berücksichtigt; es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung wie etwa bei der Wirtschaftsstatistik.

Kohärenz mit der Arbeitskräfteerhebung:

Bei der Arbeitskräfteerhebung stehen die beschäftigten Personen im Vordergrund während bei der Agrarstrukturenerhebung mit den erhobenen Arbeitskräftedaten der geleistete Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft gemessen werden soll; d. h. bei der Agrarstrukturenerhebung sind auch geringfügig mithelfende Familienangehörige unabhängig von deren hauptberuflich ausgeübten Tätigkeiten aber auch bereits im Ruhestand befindliche Personen zu erfassen. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse über die Arbeitskräfte der AS 2010 mit der generellen Arbeitskräfteerhebung ist daher aufgrund der grundlegenden methodischen Differenzen nur bedingt sinnvoll.

Kohärenz mit Beherbergungsstatistik (Bestand):

Die in der Beherbergungsstatistik ausgewiesenen Kapazitäten auf Bauernhöfen stimmen gut mit den im Zuge der AS 2010 ermittelten Tourismusbetten überein. Die AS 2010 als Vollerhebung weist dabei etwas höhere Bestandszahlen aus als die als Konzentrationsstichprobe konzipierte Beherbergungsstatistik, in der nicht alle österreichischen Gemeinden (1.600) berücksichtigt werden.

4. Ausblick

Produktionstechnische Aspekte

Seit der Stichprobenerhebung 2005 kommen bei Agrarstrukturerhebungen ausschließlich elektronische Fragebögen zur Anwendung. Diese ausschließliche Verwendung des elektronischen Fragebogens erforderte jedoch das Anbieten einer „Meldungsalternative“ für jene Respondentinnen und Respondenten, denen es nicht möglich ist ihrer Verpflichtung selbständig nachzukommen. Diese konnten ihre Meldung bis dato unter Mitwirkung der Gemeinden an die Bundesanstalt absetzen.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Diskussionen zwischen dem BMLFUW und Gemeindebund (und in weiterer Folge auch mit dem BKA und BMF) über die Höhe der Gemeindeentschädigung und es wurde den Gemeinden im Vorfeld der AS 2010 vom BMLFUW zugesichert, dass dies die letzte Erhebung sei, bei der diese mitzuwirken haben. Da die Unterstützung der Gemeinden vor Ort nunmehr entfällt, muss eine andere Erhebungsalternative zur Direktmeldung angeboten werden. Für die Stichprobenerhebung 2013 wird eine telefonische Erhebung jener Respondentinnen und Respondenten angeboten, die ihrer Meldepflicht nicht selbständig elektronisch nachkommen können.

Inhaltliche Aspekte

Auf europäischer Ebene wird derzeit an den Weichenstellungen für die Strukturerhebungen nach 2013 gearbeitet. Derzeit wird die Anpassung des Merkmalskatalogs für die Agrarstrukturerhebung 2016 diskutiert. Danach sind ein landwirtschaftlicher Zensus 2020 und Stichprobenerhebungen 2023 und 2026 vorgesehen. Um den steigenden Informationsbedürfnissen der Agrarpolitik gerecht zu werden und andererseits die Belastung der Respondentinnen und Respondenten nicht aus den Augen zu verlieren, verfolgt Eurostat die Strategie, bei den Erhebungen inhaltlich einen Kernbestand (Core) an (etablierten) Merkmalen vorzusehen, der durch Modulerhebungen mit festgelegten Merkmalen ergänzt werden soll, die repondentenschonend mit geringerer Periodizität bzw. als Unterstichproben durchgeführt werden sollen. Dazu sollen flexible Satellitenerhebungen zu spezifischen aktuellen Themen kommen. Die Möglichkeit der Satellitenerhebungen gewährleistet die flexible Anpassung des Fragenprogramms (über Komitologie) an potentiellen Themen, die sich aus der zukünftigen GAP bzw. aufgrund von Zukunftsfragen ergeben können.

Publikationstechnische Aspekte

Im Fokus weiterer Entwicklungsarbeiten steht die konzeptive Umsetzung eines homogenen Publikationsangebots, bestehend aus in der Statistischen Datenbank STATcube bereit gestellten synergiebasierten und kohärenten Datenwürfeln, welche den Nutzern entsprechend den Grundsätzen der Unentgeltlichkeit bzw. Kostenpflichtigkeit möglichst umfassend Daten zu allen Merkmalen und -ausprägungen zugänglich machen.

Glossar

AMA

Agrarmarkt Austria ist eine juristische Person öffentlichen Rechts, in deren Aufgabenbereich unter anderem die Abwicklung der Förderungsverwaltung liegt.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahr 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniszonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages-Flächen seitens der Agrarmarkt Austria (AMA) anhand von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“ zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) einheitlich bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktewert eines Betriebes.

Die bisherigen Erschwerniszonen und die BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktewert des Betriebs zusammengeführt werden.

Die BHK-Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- BHK-Gruppe 1: bis 90 BHK-Punkte
- BHK-Gruppe 2: 91 bis 180 BHK-Punkte
- BHK-Gruppe 3: 181 bis 270 BHK-Punkte
- BHK-Gruppe 4: über 270 BHK-Punkte

GD Agri

Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - d. h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.

GLÖZ A / GLÖZ G

Aus der Produktion genommene Flächen (A = Ackerlandflächen; G = Dauergrünlandflächen) unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Flächen auf denen die jährlichen Mindestpflagemassnahmen (z. B. Häckseln) zur Vermeidung von Verwaldung, Verbuschung und Verödung durchgeführt werden und auf denen keine jährliche Nutzung des Aufwuchses durch Ernten oder Beweidung erfolgt. Diese Bezeichnungen sind Angaben in der Flächennutzungsliste des Mehrfachantrags-Flächen.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können und die Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken erlaubt. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Vieh-Art ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt.

INVEKOS

Das **Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem** ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die Vorgangsweise für EDV-technische Überprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Sanktionen.

Mehrfachantrag

Der Mehrfachantrag-Flächen, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste etc.) besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung von Fördermitteln über die zuständige Bezirksbauernkammer.

NACE

NACE ist das Akronym („Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes“) zur Bezeichnung der verschiedenen statistischen Systematiken der Wirtschaftszweige, die seit 1970 in der Europäischen Union entwickelt worden sind. Die NACE bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) und aus anderen Bereichen. Auf der Grundlage der NACE erstellte Statistiken sind europa- und im Allgemeinen auch weltweit vergleichbar. Innerhalb des europäischen statistischen Systems ist die Verwendung der NACE verbindlich.

NUTS

NUTS ist die Abkürzung für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“. Es handelt sich dabei um eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik, die schon vor Jahren von Eurostat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten etabliert wurde und mit der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 vom 26. Mai 2003 verbindlich anzuwenden ist (aktuellste Version: Nr. 31/2011 vom 17. Januar 2011). Sie unterteilt das Territorium der EU auf 3 Ebenen in Gebietseinheiten, die in der Regel aus ganzen Verwaltungseinheiten oder Zusammenfassungen bestehen:

NUTS 1 Regionen der Europäischen Gemeinschaften,

NUTS 2 Grundverwaltungseinheiten,

NUTS 3 Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten.

Für Österreich wurde die Unterteilung wie folgt vorgenommen:

- **NUTS 0** entspricht dem Mitgliedstaat.
- **NUTS 1** gliedert sich in drei Einheiten: OSTÖSTERREICH (Burgenland, Niederösterreich, Wien), SÜDÖSTERREICH (Kärnten, Steiermark) und WESTÖSTERREICH (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).
- **NUTS 2** wird durch die Bundesländer repräsentiert.
- **NUTS 3** besteht aus 35 Einheiten und werden aus einer Zusammenfassung von mehreren Gemeinden gebildet. Jede Gemeinde ist genau einer NUTS-Einheit zugeordnet. Wien bildet eine eigene NUTS 3-Einheit.

Standardoutput

Standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebs beschreibt. Er wird in der amtlichen Statistik für die Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehmart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs. Die Standardoutput-Koeffizienten werden berechnet, indem die Erzeugung je Einheit/Merkmal mit dem für die jeweilige Region relevanten Ab-Hof-Preis multipliziert wird. Die Mehrwertsteuer, produkt-spezifische Steuern und Direktzahlungen werden nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung dieser Standardoutput-Koeffizienten wird von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach den Vorgaben der Europäischen Union vorgenommen und der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Berechnung des Gesamtstandardoutputs je land- und forstwirtschaftlichem Betrieb zur Verfügung gestellt. Durch Multiplikation des Standardoutput-Koeffizienten mit den bei der Agrarstrukturerhebung ermittelten Anbauflächen und Viehbeständen ergibt sich als Summe der Gesamtstandardoutput des Betriebs; er dient zur Charakterisierung der wirtschaftlichen Größe des Betriebs.

Der Output entspricht der Summe aus dem Wert des Haupterzeugnisses oder der Haupterzeugnisse und dem Wert des Nebenerzeugnisses oder der Nebenerzeugnisse.

Veterinärinformationssystem

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit betreibt die Bundesanstalt Statistik Österreich das Veterinärinformationssystem (VIS) als einen Teil des Verbrauchergesundheitsinformationssystems mit dem Schwerpunkt der tierhaltenden Betriebe, den Daten zu Tierbewegungen und zur amtlichen Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung. Aufbauend auf die Zentrale Schweinedatenbank (ZSDB) und das Register der schaf- und ziegenhaltenden Betriebe Österreichs wurde das Veterinärinformationssystem (VIS) um Betriebe, die andere Tierarten halten, erweitert.

Abkürzungsverzeichnis

AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AMA	Agrarmarkt Austria (Definition siehe Kapitel Glossar).
AS	Agrarstrukturerhebung
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHK	Berghöfekataster (Definition siehe Kapitel Glossar).

BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch Lebensministerium)
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission (Definition siehe Kapitel Glossar).
GeSO	Gesamtstandardoutput des Betriebs
GLÖZ A / GLÖZ G	Acker- und Grünlandflächen, die in einem Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand zu halten sind und die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden (Definition siehe Kapitel Glossar).
GVE	Großvieheinheit (Definition siehe Kapitel Glossar).
HEM	Holzeinschlagsmeldung
INVEKOS	I ntegriertes V erwaltungs- und K ontrollsystem (Definition siehe Kapitel Glossar).
LaGaSO	Standardoutput Landwirtschaft + Gartenbau
LAU	Local administrative unit (LAU 2 entspricht den Gemeinden)
LBG	Die LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung betreut das Netz freiwillig buchführender Betriebe.
LFBIS	Das Land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten (Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen). Die Stammdaten des LFBIS wird von der Bundesanstalt Statistik Österreich geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.
LFR	Land- und forstwirtschaftliches Register
LFRZ	Das Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Rechenzentrum betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel das LFBIS. Weiters werden jene Datenbestände, die bei der AMA im Zuge der Förderverwaltung anfallen, vom LFRZ betreut.
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
MFA	Mehrfachantrag-Flächen (Definition siehe Kapitel Glossar).
MÖST	Vergütung der Mineralölsteuer (für Agrardiesel)
NACE	N omenclature générale des A ctivités économiques dans les C ommunautés Européennes (Definition siehe Kapitel Glossar).
NUTS	N omenclature des U nités T erritoriales S tatistiques (Definition siehe Kapitel Glossar).
ÖPUL	Das Ö sterreichische P rogramm zur Förderung einer u mweltgerechten, e xtensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden L andwirtschaft ist die nationale Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen der ländlichen Entwicklung.
RDB	Rinderdatenbank
SAPM	S urvey on A gricultural P roduction M ethods - Erhebung über Landwirtschaftliche Produktionsmethoden
SDB	Der Standarddeckungsbeitrag wurde als wirtschaftliches Kriterium ersetzt durch den Standardoutput.
SO	Standardoutput (Definition siehe Kapitel Glossar).
VIS	Veterinärinformationssystem (Beschreibung siehe Kapitel Glossar).
STAT	Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Österreich)
STATcube	Statistische Datenbanksystem der Bundesanstalt Statistik Österreich.
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Nach Abschluss der Agrarstrukturerhebung war Eurostat ein ausführlicher Methodenbericht vorzulegen.

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Handbuch für Gemeinden](#)

[e-Quest-Fragebogen](#) (Screenshots)

[Begleitschreiben](#)

[Motivationsschreiben der Landwirtschaftskammer Österreich](#)

[Erhebungsfolder](#)

[Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen](#) (Landwirte)

[Erhebungskriterien](#) (Download)

[Inhaltliche Erläuterungen](#) (Download)

[Erhebungsmerkmale](#)